This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

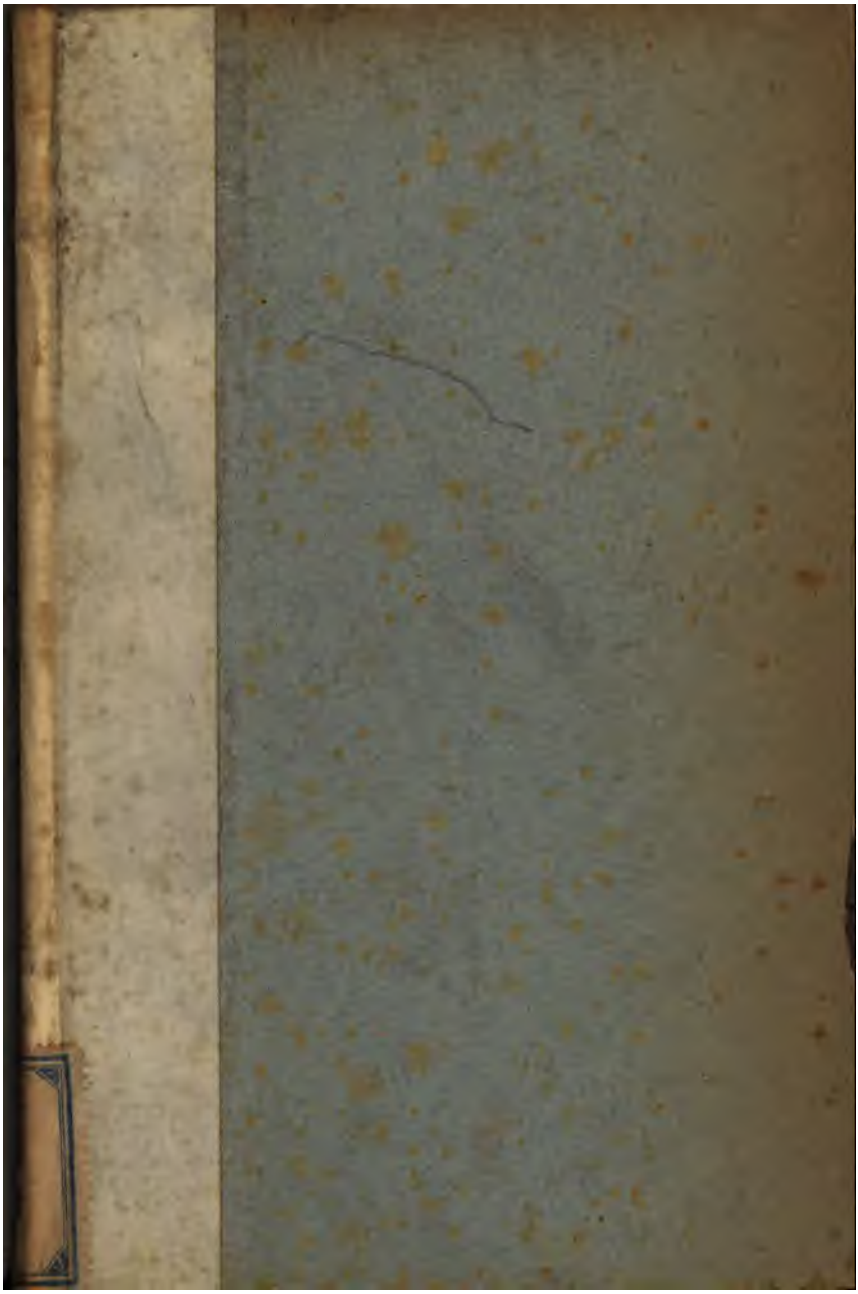

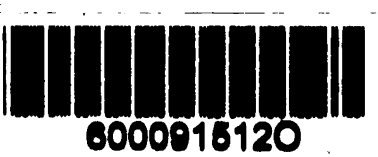
6000915120

Die Revision

der

Lutherischen Bibelübersetzung.

Zur

Verständigung der Kirchengemeinen.

Von

Dr. Fr. Düsterdieck.

Ober-Consistorialrath.

Hannover.

Schmorl & von Seefeld.

1882.

Die Revision

der

Lutherischen Bibelübersetzung.

Zur

Verständigung der Kirchengemeinen.

Von

Dr. Fr. Düsterdieck.

Ober-Consistorialrath

Hannover.

Schmorl & von Seefeld.

1882.

10: . i . 628.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1
I.	Geschichtliches	3
II.	Aufgabe und Geschäftsordnung	20
III.	Proben	33
	Schluß	55

6000915120

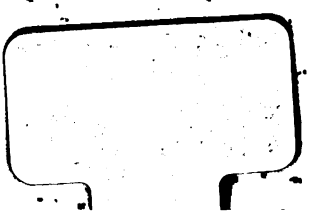

Die Revision

der

Lutherischen Bibelübersetzung.

Zur

Verständigung der Kirchengemeinen.

Von

Dr. Fr. Düsterdieck.

Ober-Consistorialrath.

Hannover.

Schmorl & von Seefeld.

1882.

Die Revision

der

Lutherischen Bibelübersetzung.

Zur

Verständigung der Kirchengemeinen.

Von

Dr. Fr. Düsterdieck.
Ober-Consistorialrath.

Hannover.
Schmorl & von Seefeld.
1882.

101. i. 628.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1
I.	Geschichtliches	3
II.	Aufgabe und Geschäftsordnung	20
III.	Proben	33
	Schluß	55

Nachdem ich in Hannover, Hildesheim und Uelzen über die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung Vorträge gehalten hatte, ist mir von den verschiedensten Seiten die Aufforderung, auch in schriftlicher Ausführung solche Mittheilungen vorzulegen, zugegangen. Ich thue dies in der frohen Hoffnung, daß unter Gottes gnädigem Segen mein Wort dazu beitragen werde, dem bedeutungsvollen Werke, welches unter redlicher Arbeit und fleißigem Gebete nunmehr zu einem wenigstens vorläufigen Abschluß gelangt ist, einen Weg zu den Gemeinen zu bahnen, demselben bei gelehrten und ungelehrten Bibellesern eine freundliche, vertrauensvolle Aufnahme und Prüfung zu verschaffen und ungünstigen Vorurtheilen und ängstlichen Sorgen zu begegnen. In diesem Sinne habe ich von vorn herein auf das Bestimmteste zu bezeugen, was durch die folgenden Darlegungen weiter veranschaulicht und bewiesen werden soll, daß es sich durchaus nicht darum handelt, unserem deutschen evangelischen Volke den gesegneten Schatz der Lutherbibel zu nehmen oder zu verkümmern, sondern vielmehr darum, diesen Schatz zu bewahren, von allerlei Irrungen und Verderbnissen, welche im Laufe der Jahrhunderte sich in das wahre Lutherwerk eingeschlichen hatten, zu säubern und sodann auch manche Uebersetzungsfehler, welche ohne allen Zweifel in dem Lutherwerke sich finden

und in demselben, weil es ein Menschenwerk ist, sich finden müssen, mit zarter Hand und in Luthers Weise, insbesondere auch in seiner Redeweise, zu verbessern. Hiebei ist die Meinung keineswegs, daß die bisher in Kirchen, Schulen und Häusern gelesene Lutherbibel die heilsame Gnade und Wahrheit Gottes nicht genugsam und nicht deutlich erkennen lasse, daß etwa hier oder da der Weg der Seligkeit verdunkelt oder gar versperrt und ein Irrweg gewiesen werde. Nein, wir haben bei unserer sechzehnjähriger Revisionsarbeit jeden Vers und jedes Wort in der Lutherbibel geprüft, aber nicht ein einziges Wort gefunden, welches der Wahrheit Gottes zuwider wäre, ein christliches Gewissen verwirren und eine nach Heil verlangende Seele irreleiten könnte. Hierin liegt also nicht der Grund, weshalb man eine Verbesserung der Lutherischen Uebersetzung in die Hand genommen hat; sondern das Vornehmen ist, wie nachher genauer dargelegt werden soll, nur dahin gegangen, durch Beseitigung von allerlei Versehen und Irrthümern das vollere, hellere, gewissere Verständnis des Gotteswortes zu begründen.

Noch eine andere Bemerkung habe ich aber meinen Mittheilungen über unsere Arbeit an der Lutherbibel voranzuschicken. Die Arbeit hat die beiden, für das Neue und für das Alte Testament bestellten Commissionen, im Ganzen dreißig Theologen, während eines Zeitraums von sechzehn Jahren in Anspruch genommen; und die Arbeit ist, schriftlich und mündlich, mit derjenigen Treue, Sorgfalt und Anstrengung, welche dem heiligen Werke entspricht, durchgeführt. Deshalb versteht es sich von selbst, daß meine Mittheilungen nur ein unvollkommenes Bild derselben gewähren können; insbesondere kann ich nur eine beschränkte

Anzahl von Beispielen geben, um anschaulich zu machen, wie wir unsere Aufgabe verstanden und zu lösen versucht haben. Genaueres und Vollständigeres bieten, wenigstens in Betreff einzelner biblischen Bücher, die warm zu empfehlenden Schriften von Dr. Riehm (das erste Buch Moses nach der deutschen Uebersetzung Dr. M. Luthers in revidirtem Texte, Halle 1873) und Dr. Schröder (die Psalmen. Halle 1876); sodann aber wird die jetzt vorbereitete Ausgabe der ganzen Lutherbibel, in welcher sämmtliche vorgenommene Verbesserungen ersichtlich gemacht werden sollen, zu erwarten sein. Ich habe nur die Absicht, einen vorläufig ausreichenden Einblick in unser Revisionswerk zu gewähren, Mißverständnissen zu begegnen und unter Darlegung der für unsere Arbeit maßgebenden Grundsätze und unter Hinweis auf eine Reihe von Beispielen, welche zur Veranschaulichung unserer Leistung dienen mögen, das ruhige Vertrauen unserer Gemeinen zu erbitten und den Beweis zu liefern, daß die theure Lutherbibel unserm Volke nicht genommen, nicht beeinträchtigt, nicht verfälscht, sondern vielmehr wieder hergestellt, gereinigt, gebessert und verständlicher gemacht werden soll. —

I.

Die an den verschiedensten Orten nachgedruckten Ausgaben der deutschen Bibel wurden keineswegs immer mit der Sorgfalt, welche dem wichtigen Werke hätte entsprechen müssen, hergestellt. So wuchs im Laufe der Zeit die Zahl der Abweichungen von derjenigen Ausgabe, welche Luther selbst noch im Jahre 1545 besorgt hatte, und welche, seine

ganze Bibelarbeit abschließend, als die eigentliche Normalausgabe der Lutherbibel sich darstellt. Die neuen Bibelausgaben erschienen ohne einheitliche Aufsicht seitens der kirchlichen Behörden; die Verantwortung für den in neuen Drucken dargebotenen Text fiel lediglich den Buchhändlern zu, welche neue Bibelausgaben veranstalteten. So war es unvermeidlich, daß nach und nach eine Masse von Druckfehlern, Versehen und Irrungen in die Bibelausgaben sich einschlich. Als die theologische Facultät der Universität Wittenberg, welche in rühmlicher Weise sich um Reinhaltung der deutschen Lutherbibel bemühte, im Jahre 1661 eine neue Ausgabe veranstaltete, mußte sie in der Vorrede bezeugen, daß sie in den umlaufenden Ausgaben über tausend Fehler bemerkt habe (vgl. H. Schott, Geschichte der teutschen Bibelübersetzung. Leipzig 1835. S. 171). Diese Unsicherheit und Mangelhaftigkeit des Bibeltextes wurde aber auch schmerzlich empfunden, und es fehlte nicht an erfolgreichen Bemühungen, den Uebelstand zu beseitigen. Ein besonderes Verdienst um Herstellung eines reinen Bibeltextes erwarb sich der Stadische General-Superintendent Dr. Joh. Diekmann (vgl. Programm des Gymnasiums zu Stade für Ostern 1858), welcher in den Jahren 1690, 1698 und 1703 vortreffliche Bibelausgaben mit dem reinen Luthertexte veranstaltete. Diese Ausgaben fanden solche Anerkennung, daß die in den Jahren 1710—1712 gegründete und mit den Francke'schen Stiftungen verbundene Canstein'sche Bibelanstalt dieselben zur Grundlage ihrer Ausgaben annahm (vgl. Schott, a. a. O. S. 172).

Die Bemühungen von Männern wie Diekmann waren auf Recension des Bibeltextes gerichtet, d. h. auf Beseitigung eingeschlichener Druckfehler und anderer Ver-

sehen und somit auf Herstellung des richtigen Luthertextes. Durch Recension des Textes sollen die verschiedenen Lesarten, welche in den umlaufenden Ausgaben sich finden, gesichtet und soll die richtige, nämlich, wenigstens in der Regel, die von Luthers eigener Hand herrührende Lesart, hergestellt werden. Von der Masse der verschiedenen, zum großen Theile unabsichtlich, nur aus Nachlässigkeit entstandenen Lesarten oder Varianten wird nachher noch weiter zu reden sein. Jetzt mögen einige Beispiele genügen, um zu zeigen, welche Mißhandlungen die Lutherbibel auch von Seiten einer unlautern Absicht und einer fast unglaublichen Geschmacklosigkeit hat erdulden müssen. In einer Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1624 erschien in der Stelle Offenb. Joh. 14,6 die Lesart „ein neues Evangelium". Ohne Zweifel wurde dieselbe von der Hand eines katholischen Setzers angebracht. Die Lutheraner deuteten nämlich den Engel mit dem „ewigen" Evangelium auf Luther und sein Reformationswerk; die Katholiken aber warfen den Lutheranern vor, daß sie nicht bei dem ewigen Evangelium geblieben wären, sondern von Luther ein neues Evangelium angenommen hätten. Auch die im Briefe Judä V. 23 sich findende Lesart einer Nürnberger Ausgabe von 1670 „und rücket sie aus dem Fegfeuer", rührt ohne Zweifel von einem katholischen Setzer her. Ein elender Witz ist es vermuthlich, wenn in einer Mindener Ausgabe von 1710 in der Stelle 2. Kor. 8,7 gedruckt wurde „daß ihr auch in dieser Welt reich seid", und wenn, wie wohl erzählt wird, in einer anderen Ausgabe in 1. Mos. 3,16 gesetzt ist „und er soll dein Narr sein". Heillose Geschmacklosigkeit zeigte eine Braunschweiger Ausgabe vom Jahre 1756, welche in Apgesch. 23,26 „dem hochwohlgebornen

Landpfleger" und daselbst 25,21 „auf Sr. Majestät Erkenntnis" hatte. Zum Spott nannte man diese Ausgabe „die Excellenzbibel" (vgl. Schott, a. a. O. S. 171, 185). Dergleichen Vergewaltigungen des edlen Lutherwerkes brachten Klopstock zu der zornigen Ode: „Heil'ger Luther, bitt' für uns", daß so unberufene Verbesserer dastehen möchten, mit Thränen der Reue in den Augen und mit der Hand auf dem Munde!

Während aber solchen absichtlichen und unabsichtlichen Verunstaltungen des Luthertextes gegenüber eine gründliche und sorgsame Recension je länger desto mehr erforderlich wurde, trat auch noch eine andere Frage, nämlich die auf eine Revision des Lutherwerkes abzielende, hervor. Unter Revision im engeren Sinne des Wortes versteht man eine Verbesserung der Uebersetzung aus dem Grundtexte, im Unterschiede von der vorhin erklärten Recension; im weiteren Sinne versteht man jedoch den Ausdruck Revision also, daß derselbe auch die Recension mit umfaßt. In dem letztern, weitern Sinne gilt das Wort Revision namentlich von den Arbeiten der Hallischen Conferenzen, von welchen unten genauere Nachricht gegeben werden soll.

Der erste Versuch einer Revision des Luthertextes wurde schon im Todesjahre Luthers, kaum ein Jahr nach dem Erscheinen seiner eigenen letzten Ausgabe von 1545 gemacht (vgl. Schott a. a. O. S. 153). In einer Wittenberger Ausgabe von 1546 brachte Rörer, der Corrector der Lufftschen Druckerei, eine erhebliche Anzahl von Aenderungen des Textes von 1545 an, indem er theils auf solche Lesarten zurückgriff, welche Luther selbst früher gesetzt hatte, theils aber auch nach eigenem Gutdünken mancherlei vermeintliche Verbesserungen der Lutherischen Uebersetzung aus

dem Grundtexte aufnahm, wobei er sich auf schriftliche und mündliche Aeußerungen Luthers berief. Phil. 2,13 z. B.. ließ Rörer drucken: — „daß etwas geschehe, das ihm wohlgefällig ist". Das Unternehmen Rörers, dessen Berufung auf Luther's Aeußerungen von sehr zweifelhaftem Werthe waren, fand mit Recht den allgemeinsten Widerstand. Auch der Kurfürst August nahm sich der Sache an und sorgte für eine richtige Ausgabe, welche zu Wittenberg 1581 erschien.

Wenn aber auch jener Versuch Rörers, die Lutherbibel zu verbessern, ein in jeder Hinsicht verfehlter war, so machte sich doch je länger desto mehr bei frommen und gelehrten Bibelforschern die Erkenntnis geltend, daß die von Luther gegebene Uebersetzung an manchen Stellen dem hebräischen und dem griechischen Grundtexte nicht genau genug entsprach; es konnte deshalb an Versuchen, offenbare Uebersetzungsfehler zu verbessern und den richtigen Sinn des heiligen Schriftwortes deutlicher und zutreffender wiederzugeben, nicht fehlen. Wir wollen nicht vergessen, daß dieses Vornehmen, unbeschadet des tiefsten Respects vor dem Meisterwerke Luthers, dem protestantischen Grundsatze entspricht, daß nur aus dem Grundtexte des Gotteswortes, nicht aber aus irgend einer Uebersetzung — wie die katholische Kirche von ihrer lateinischen Uebersetzung behauptet — die entscheidende Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheit entnommen werden kann, und daß es also Pflicht und Recht der protestantischen Kirche ist, alle Gaben der Gelehrsamkeit, die ihr von Gott verliehen sind, dazu zu verwenden, daß auch der ungelehrte, an eine Uebersetzung gewiesene Christ durch gewissenhafte Verbesserung derselben einen möglichst vollkommenen Ersatz des Grundtextes in

die Hände bekomme. Solche Gedanken bewegten das Herz des frommen A. H. Francke, als er im Jahre 1695 eine Schrift herausgab, in welcher Luthers Ueberſetzung an einzelnen Stellen mit dem Grundtexte verglichen und „beſcheidentlich gezeigt wurde, wo man dem eigentlichen Wortverſtande näher kommen könne, ſolches auch zur Erbauung der chriſtlichen Lehre angewendet und im Gebet appliciert“ wurde. Aber Francke fand heftigen Widerſpruch. Es entſtanden leidenſchaftliche Streitigkeiten über ſein Unternehmen, welches als eine pietiſtiſche Geringſchätzung des ächten Lutherthums angefeindet wurde und ohne Erfolg blieb (vgl. Schott, a. a. O. S. 166).

Aber ſeit jener Zeit ſind immer wieder Stimmen laut geworden, welche eine Verbeſſerung der Lutherbibel aus den Grundtexten für unvermeidlich erklärten. Auch der ſelige Abt Lücke, einer der beſten Schriftausleger unſers Jahrhunderts, hat ſich in dieſem Sinne ausgeſprochen und insbeſondere darauf hingewieſen, daß das wichtige und ſchwierige Werk nicht von einem einzelnen Manne, ſondern nur von einer Geſellſchaft bewährter Schriftforſcher, welche nicht nur mit der erforderlichen Gelehrſamkeit, ſondern auch mit kirchlichem Sinne und mit paſtoraler Erfahrung ausgerüſtet ſein müßten, ausgeführt werden könne (vgl. Schott, a. a. O. S. 201). Man kann auch ſagen, daß alle die neuen Bibelüberſetzungen, welche in nicht geringer Anzahl erſchienen, eine beſtändige Erinnerung an die Verbeſſerung des Lutherwerkes enthielten. —

In unſern Tagen hat man nun das Werk in Gottes Namen wirklich zur Hand genommen. Die erſte Anregung wurde von einer Badiſchen Bezirks-Synode gegeben, welche im Jahre 1856 dem Ober-Kirchenrathe zu Carlsruhe den

Wunsch aussprach: er möge die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung mit möglichst engem Anschluß an dieselbe in geeigneter Weise bei der Eisenacher Conferenz der evangelischen Kirchenregierungen zur Sprache bringen, um dahin zu wirken, daß eine Commission von geeigneten Theologen mit Ausarbeitung der Revision vertraut werde. Der Antrag erschien jedoch dem Ober-Kirchenrathe bedenklich und er lehnte in seinem General-Bescheide vom 27. October 1857 denselben ab (vgl. Allgem. Kirchenblatt 1858, S. 4).

Aber bald darauf wurde die Sache in einer Weise, welche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, zur Anregung gebracht. Es waren die deutschen Bibelgesellschaften, welche wegen der immer wachsenden Zahl verschiedener Lesarten in den Bibelausgaben sich in der peinlichsten Verlegenheit befanden, weil sie nicht mehr wußten, was für einen Text sie drucken und verbreiten sollten. Solche Klagen ließen die Vertreter der Bibelgesellschaften auf den Kirchentagen zu Stuttgart 1857 und zu Hamburg 1858 vernehmen — es war ein Hülferuf, welcher nicht ungehört verhallen durfte.

Alsbald erschienen Privatarbeiten, welche der von den Bibelgesellschaften bezeichneten Noth Abhülfe bringen wollten: das Buch von Stier, der deutschen Bibel Berichtigung (Bielefeld 1861) und die „Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung (Halle 1861) von Pastor Möncke berg, dem hochverdienten Vertreter der Hamburgischen Bibelgesellschaft. Dies letztere Werk hat, in Verbindung mit einer andern, unten zu nennenden Arbeit Möncke berg's, eine wesentliche Bedeutung für das nun beginnende Unternehmen einer Revision der Lutherischen Bibelübersetzung gewonnen.

Möncke berg, dessen „Vorschläge" im ersten Hefte

„Corrigenda des Canstein'schen Textes" brachten, und welcher im Ganzen nur an 169 Stellen bessern wollte, unterschied drei Gruppen von verbesserungsbedürftigen Stellen:

1. Stellen, in denen ein in den Originalausgaben befindlicher Druckfehler zu verbessern oder die Lesart von 1545 wieder herzustellen ist;
2. Stellen, in denen die Lesart einer älteren Ausgabe der in der letzten Ausgabe von 1545 vorzuziehen ist;
3. Stellen, die einer Aenderung bedürfen, weil sie ganz unverständlich oder entschieden falsch übersetzt sind. Stellen dieser Art brachte Mönckeberg nur 75 vor.

Diese Mönckeberg'sche Arbeit wurde zunächst zur Grundlage der weiteren Bemühungen um Revision des Luthertextes genommen.

Die Canstein'sche Bibelanstalt, welche wegen ihres Alters und wegen ihrer gesegneten Wirksamkeit — sie hat im Jahre 1881 die 373. Auflage der deutschen Bibel ausgegeben — zum Vororte der Bibelgesellschaften gewählt war, wandte sich, unter Einreichung der Mönckeberg'schen Arbeit im December 1860 an den evangelischen Ober-Kirchenrath in Berlin mit der Bitte um Prüfung der Sache und Mittheilung des Urtheils. In seiner Erwiderung vom 17. April 1861 erkannte der Ober-Kirchenrath das Bestreben, die in den Bibelausgaben vorhandenen Mängel und Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen, allerdings an, hielt aber eine Verbesserung aus dem Grundtexte, auch in dem Sinne Mönckebergs, für bedenklich; er billigte also eine Recension, nicht aber eine Revision des Luthertextes. Zugleich aber brachte der Ober-Kirchenrath durch

seine beiden Abgeordneten v. Mühler und Dr. Nitzsch die Angelegenheit an die Eisenacher Conferenz.

Die Conferenz begnügte sich im Jahre 1861 damit, die Vorlagen der Canstein'schen Bibelanstalt an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen gelangen zu lassen — und zwar, um den Verlauf der Sache von allen officiellen Bestimmungen frei zu halten, durch die Bibelanstalt — damit die Kirchenregierungen sich gutachtlich äußern möchten. Der nächsten Conferenz sollte dann, nach Eingang der erbetenen Gutachten, von besonderen Referenten Vortrag über die Sache gehalten werden. Die Conferenz wollte zunächst nur „eine Orientirung" wegen der Angelegenheit gewinnen, und man dachte, ganz in Uebereinstimmung mit dem evangelischen Ober-Kirchenrathe, nur an eine etwa vorzunehmende Recension, nicht an eine Revision der deutschen Bibel (vgl. Allgem. K.-Bl. 1861. S. 408. 417); indessen war doch in dem Schreiben des Dr. Nitzsch, durch welches die Vorlage des Ober-Kirchenraths an die Conferenz gebracht war, schon darauf hingewiesen, daß „wo allgemein anerkannte Verfehlungen des grundtextlichen Sinnes vorkämen, die ebenso anerkannte Berichtigung mit Perlschrift unter den Text zu bringen" sein möchte (a. a. O. S. 461).

Bis zur nächsten Versammlung in Eisenach im Jahre 1863 gingen vier Gutachten bei der Conferenz ein: zwei aus Würtemberg, von den Ober-Consistorialräthen Stirm und Müller, eins von Dr. Nitzsch und eins von der theologischen Facultät der Universität Rostock.

Das Rostocker Gutachten verwarf die Möncke berg'schen Vorschläge, erklärte sich gegen jede Aenderung aus dem Grundtexte, wollte Herstellung des Luthertextes von 1545 und erklärte sich nur dazu geneigt, die im Canstein'schen

Texte schon eingebürgerten Verbesserungen bestehen zu lassen.

Die drei übrigen Gutachten dagegen sprachen sich für Aufnahme zweifelloser Verbesserungen nach dem Grundtexte aus. Hierbei hatte Nitzsch zunächst nur das Neue Testament im Auge; er meinte, die Berichtigungsbedürfnisse im Alten Testamente seien zu massenhaft, als daß nicht erst eine weitere Klärung und Ausgleichung der Ansichten abzuwarten sei (a. a. O. 1863. S. 222).

Jetzt erfolgten bei der Conferenz eingehende und entscheidende Berathungen, bei denen insbesondere die Aeußerungen eines der beiden Hannoverschen Abgeordneten, des Dr. Brüel, von wesentlichem Einfluß waren. Er sprach sich dahin aus: erkannte Irrthümer in der Uebersetzung seien nicht ferner zu verbreiten, sondern zu bessern; die schwierige, aber unabweisbare Aufgabe sei, einen Text herzustellen, der sinngetreu und allgemein verständlich, wenn auch nicht in allen Beziehungen wortgetreu sei; wie aber die vorhandene Uebersetzung nicht unter formeller Autorität der Kirche entstanden sei, so würde auch die Revision nicht direct von der Conferenz oder von den Kirchenregierungen in die Hand zu nehmen, sondern nur indirect — durch Darbietung der Mittel und Muße zu den erforderlichen Arbeiten für geeignete Männer — zu fördern sein. Am 6. Juni 1863 beschloß die Conferenz, wesentlich im Sinne des Brüel'schen Votums und auf Grund des von dem Abt Ernesti erstatteten Referats (a. a. O. 1863, S. 248, 362. 1868, S. 229):

1. in Betreff der formellen Behandlung der Sache, „daß die Conferenz für zweckdienlich und ihrer Stellung zu dem Unternehmen angemessen erachte, auf eine einheit-

liche Gestaltung des Luthertextes bei sämmtlichen Bibelgesellschaften in lediglich fördernder Weise hinzuwirken";

2) in Betreff des Materiellen:
   a. Zur Gewinnung der einheitlichen Textgestalt sei der Canstein'sche Text, als textus receptus, zu Grunde zu legen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Originalausgaben Luthers, insbesondere der von 1545, ohne deshalb zu denjenigen sprachlichen Formen der alten Editionen zurückzukehren, die unserer Zeit völlig fremd geworden sind;
   b. angesichts der Verschiedenheiten in den Originalausgaben Luthers selbst und der gegenwärtig in den Bibeldrucken vorhandenden verschiedenen Lesarten sei, dem Grundtexte gemäß, die richtigste Lesart zu nehmen;
   c. „die verhältnismäßig wenigen Stellen, zunächst des Neuen Testamentes, deren Abänderung, beziehungsweise Berichtigung, im Interesse des Schriftverständnisses nothwendig und unbedenklich erscheinen möchte, in sinngetreuer Weise und möglichst aus dem Sprachschatze der Lutherbibel dem Grundtexte gemäß herzustellen."

Zur Erreichung dieses Zweckes wollte man durch Vermittelung des evangelischen Ober-Kirchenrathes die Canstein'sche Anstalt einladen:

1. Die in den hauptsächlichsten Bibelausgaben vorhandenen Varianten zusammenstellen zu lassen, um einen Entwurf für einen einheitlichen Text zu gewinnen;
2. hierüber thunlichst eine Vereinbarung sämmtlicher Bibelgesellschaften, welche neue Ausgaben veranstalten, herbeizuführen;

3. von dem Resultate an die Conferenz behufs weiterer Beschlußfassung zu berichten.

Endlich beschloß man, die einzelnen Kirchenregierungen zu ersuchen, den Bibelgesellschaften hierbei, namentlich in Bezug auf Erleichterung gegenseitiger Verhandlungen, Gewinnung theologischer Hülfe u. s. w., möglichst förderlich zu sein.

In den hierauf eintretenden weiteren Verhandlungen wandte sich der evangelische Ober-Kirchenrath zunächst an das Präsidium der Eisenacher Conferenz, um sich darüber zu vergewissern, ob die Kirchenregierungen, in deren Gebieten Bibelanstalten sich befinden, dem ganzen Unternehmen so geneigt seien, daß mit einiger Zuversicht auf Erfolg zu hoffen sei; wenn dies der Fall sei, wolle der Ober-Kirchenrath die geeigneten Schritte thun, um eine Commission von Theologen, und zwar nicht blos Preußischen, zur Ausführung des Revisionswerkes zu beschaffen. Hierauf wandte sich das Präsidium an das Ober-Consistorium zu München, an die Cultusministerien zu Hannover und zu Dresden und an das Consistorium zu Stuttgart. Von allen diesen Behörden liefen (1863 und 1864) zustimmende Erklärungen ein, indem man natürlich Weiteres sich vorbehielt, bis die revidirte Ausgabe, zunächst des Neuen Testaments, vorliegen würde. Von der Würtembergischen Behörde wurde bedauert, daß nicht die Revision aus dem Grundtexte vorangestellt sei, und der Hoffnung, daß kein unzweifelhafter Uebersetzungsfehler stehen bleiben werde, Ausdruck gegeben.

Es folgten nun weitere Verhandlungen zwischen der Canstein'schen Anstalt und dem evangelischen Ober-Kirchenrathe, welche, nachdem auf des Letzteren Bericht vom 30. Juli 1864 der König durch Cabinetsordre vom 15. Sep-

tember 1864 seine Genehmigung ertheilt hatte, dahin aus-liefen, daß der Ober-Kirchenrath sich an die deutschen Kirchen-Regierungen wandte, um theologische Kräfte zur Ausführung des Plans zu gewinnen.

Die Meinung war, das Neue Testament sollte in sechs Gruppen an die Theologen zur Bearbeitung vertheilt werden, und zwar in der Weise, daß die erste und zweite Gruppe (die Evangelien, Johanneische Briefe und Offenbarung) auf Preußen, die dritte Gruppe (Apostelgeschichte) auf Baiern, die vierte Gruppe (größere Pauliniſche Briefe (auf Sachsen), die fünfte Gruppe (kleine Pauliniſche Briefe) auf Hannover, die sechste Gruppe (das Uebrige) auf Würtemberg fallen sollte.

Baiern trug jedoch Bedenken, die gewünschte Ernennung theologischer Mitarbeiter vorzunehmen, aber nicht wegen Widerstrebens gegen die Sache der Revision selbst, sondern nur aus dem formellen Grunde, daß nicht die Kirchenregierungen, sondern vielmehr die Bibelgesellschaften, die Sache ausführen müßten. So mußte die Bearbeitung der Apostelgeschichte einer andern Section zugewiesen werden. Man wählte Würtemberg.

Seitens der Kirchenregierungen wurden nun als Mitglieder der in Halle zu versammelnden Commission zur Revision der Lutherischen Bibelübelsetzung Neuen Testaments folgende Männer ernannt:

Für Preußen: die Professoren Nitzsch, Twesten, Riehm und Beyschlag, und nachdem im Verlauf der Arbeit Dr. Nitzsch ausgeschieden war, Professor Dr. Köstlin;

für Hannover: die Ober-Consistorialräthe Meyer und Niemann;

für Sachsen: Professor Brückner und Pastor Ahlfeld;

für Würtemberg: die Pfarrer Schröder und Fronmüller.

Jetzt begann die Arbeit. Die Art und Weise, wie diese von der neutestamentlichen und von der später gebildeten alttestamentlichen Commission betrieben worden ist, wird unten weiter darzustellen sein; hier mag nur zweierlei von vornherein angemerkt werden, das für die Arbeit beider Commissionen von hoher Wichtigkeit ist. Wegen der sprachlichen Seite war in den beiden dieserhalb allgemein anerkannten Gelehrten, Professor Dr. v. Raumer und Dr. Frommann, Director des Germanischen Museums zu Nürnberg, eine vorzügliche Hülfe gewonnen. In Betreff der Sache selbst aber hatte der schon oben genannte Pastor Möncke berg eine äußerst dankenswerthe Vorarbeit geliefert, indem er eine tabellarische Uebersicht der wichtigsten, in den deutschen Bibelausgaben vorkommenden Varianten (Halle 1865) herausgegeben hatte.

Die neutestamentliche Commission hat in ihrem Plenum drei Sitzungsperioden in den Jahren 1865, 1866 und 1868 gehabt. Die Sitzung des Jahres 1868 fand statt, nachdem die bis dahin vorgenommenen Revisionsänderungen (Halle 1867) veröffentlicht und die erbetenen Gutachten von den kirchlichen Behörden eingelaufen waren. Diese Gutachten (vgl. Allgem. Kirchenbl. 1868. S. 236 ff.), auch von dem Landes-Consistorium in Hannover und von dem Consistorium zu Aurich mit dem reformirten Coetus, lauteten günstig; man erkannte das Maßhalten, die Gewissenhaftigkeit und Treue der Arbeit an und wünschte, daß dieselbe sich Eingang verschaffen möge. So wurde im Jahre 1868 der seitdem (Halle 1870) gedruckt vorliegende revidirte Text des Neuen Testaments festgestellt. Auf

Grund eines eingehenden, von Dr. Dorner erstatteten Referats beschloß die Eisenacher Conferenz im Jahre 1868:

1. sie stimmt dem Resultate der Arbeiten der im Jahre 1865, 1866 und 1868 in Halle versammelt gewesenen Commission von Theologen im Wesentlichen zu:
2. sie spricht der Direction der v. Canstein'schen Bibelanstalt und durch deren Vermittelung den Männern der theologischen Commission, sowie den Doctoren Mönckeberg, Frommann und v. Raumer ihren Dank aus.

Von dem Referenten in der Bibelsache, Dr. Dorner, war als allgemeines Urtheil der Conferenz ausgesprochen, daß die Revisions-Commission „maßvoll, besonnen und umsichtig zu Werke gegangen sei" (a. a. O. 1868. S. 256). So entschloß sich die Conferenz im Jahre 1870 (a. a. O. 1872, S. 79, 491. 1874, S. 680), auch wegen der schwierigern und viel umfassenderen Revision des Alten Testaments in ähnlicher Weise, wie wegen des Neuen Testaments geschehen war, auf Bestellung einer Commission von Theologen hinzuwirken. Angesichts der erheblich größeren Aufgabe wurde für das Alte Testament eine stärkere Commission für angemessen erachtet. Folgende Männer wurden zu derselben berufen:

für Preußen: Professor Dr. Dillmann, welcher jedoch alsbald zurücktrat und für welchen Superintendent Hoffmann ernannt wurde; ferner die Professoren Dr. Tholuck, Dr. Schlottmann, Dr. Riehm, Dr. Kleinert und Dr. Kamphausen und aus der Hannoverschen Landeskirche Professor Dr. Bertheau und der Verfasser der gegenwärtigen Mittheilungen; endlich Consistorialrath Clausen aus Holstein;

für Sachsen: Pastor Dr. Ahlfeld, nach dessen Rücktritt Pastor diac. Kühne ernannt wurde; ferner die Professoren Dr. Delitzsch und Dr. Bauer und der Landes-Consistorialrath Dr. Thenius;

für Würtemberg: Pfarrer Dr. Schröder, Superintendent Kapff und dessen Stellvertreter Pastor Grill, welcher aber bald zurücktrat; ferner Professor Dr. Diestel und nach dessen Tode Professor Dr. Kübel;

für die sächsischen Fürstenthümer: Professor Dr. Grimm.

In den letzten Jahren, nachdem durch den Tod Tholuck, Thenius und Diestel uns genommen und Dillmann, Ahlfeld und Grill ausgetreten waren, bestand unsere alttestamentliche Commission aus funfzehn Mitgliedern.

Unsere erste Plenarsitzung wurde um Ostern 1871, unsere vorläufig letzte, die achtzehnte, um Michaelis 1881 gehalten. Für den wenigstens vorläufigen Abschluß der alttestamentlichen Revisionsarbeiten war es von hoher Wichtigkeit, daß — nach einem Beschlusse, welcher auf dem Stuttgarter Congresse für innere Mission im Jahre 1879 gefaßt war — zur Zeit unserer letzten Conferenz die Vertreter der bedeutendsten Bibelgesellschaften, wie der Berliner, Hamburger, Dresdener, Stuttgarter, in Halle zusammen kamen und mit der Revisionsconferenz zu gemeinsamen Berathungen, an denen auch Dr. Frommann theilnahm, sich verbanden. In diesen eingehenden Verhandlungen wurden nicht nur zahlreiche Wünsche, Vorschläge und Anträge, welche sich auf sachliche Dinge im revidirten Texte (sprachliche Formen, Ausdrücke, Lesarten, Orthographie und dergl.) bezogen, erledigt, sondern es wurde auch das weitere Verfahren wegen Veröffentlichung des vorläufig angenommenen revidirten Bibeltextes und wegen demnächstiger endgültiger

Feststellung desselben Beschluß gefaßt. Einige Beispiele zur Veranschaulichung jener sachlichen Verhandlungen sollen hernach, im dritten Kapitel, gegeben werden, wo sich genauere Mittheilungen über die angenommenen Verbesserungen unseres deutschen Bibeltextes finden. In Betreff des jetzt einzuschlagenden Verfahrens wurde beschlossen, daß zunächst, als Probedruck, die ganze deutsche Bibel, unter deutlicher Bezeichnung sämmtlicher von den Revisions-Commissionen vorgenommenen Verbesserungen, veröffentlicht werden sollte. Dann wollte man abwarten, daß von gelehrten und ungelehrten Bibellesern gutachtliche Aeußerungen, Bedenken und Wünsche ausgesprochen werden möchten; diese Kundgebungen sollten von der Revisions-Conferenz gesammelt, geprüft und bei der darnach erfolgenden letzten und endgültigen Beschlußfassung über den revidirten Bibeltext sorgsam berücksichtigt werden. Die Direction der Canstein'schen Bibelanstalt übernahm in dankenswerther Opferwilligkeit die Herstelluug jenes Probedrucks. Von Seiten der Revisions-Commission wurde Dr. Schröder mit der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe betraut, die Probeausgabe des verbesserten Textes, allen angenommenen Beschlüssen gemäß, zu redigiren; und zur Empfangnahme, Sichtung und vorbereitenden Verarbeitung der zu erwartenden Beurtheilungen des Revisionswerkes wurden aus den Mitgliedern der bestehenden alttestamentlichen Commission drei besondere Subcommissionen gebildet, welche demnächst der Gesammt-Conferenz — und man hoffte, daß diese dann noch durch einige neue Mitglieder verstärkt werden würde — über das von ihnen verarbeitete Material Bericht erstatten und somit den endlichen Beschluß über die unserm deutschen evangelischen

Volke darzubietende verbesserte Lutherbibel vorbereiten sollten. Das letzte Wort wegen des überaus wichtigen Werkes ist also noch keineswegs gesprochen. Wenn Gott ferner Gnade giebt, so mag etwa am Ende des Jahres 1882 der Probedruck der revidirten Bibel erscheinen. Dann wird vermuthlich eine Wartezeit von einigen Jahren eintreten, damit die Revisionsarbeit allseitig geprüft werden kann, damit gutachtliche Aeußerungen und zweckdienliche Wünsche laut werden — und jedes Mitglied der Commission ist gern bereit, solche Kundgebungen zu empfangen und zu befördern — und damit dann der letzte, entscheidende Beschluß über das ganze Revisionswerk von der gesammten Commission gefaßt werden kann.

II.

Nach diesen geschichtlichen Mittheilungen über den Ursprung und den weiteren Verlauf des Revisionswerkes habe ich nun die uns gestellte Aufgabe und die Ordnung und Art und Weise unserer Arbeit zur Lösung derselben genauer darzustellen. Dies kann aber nicht füglich geschehen, ohne daß zunächst ein Blick auf das gesegnete Lutherwerk, dessen Verbesserung wir unternommen haben, gerichtet wird. Es sind zwei Seiten des Lutherwerkes, welche zuvörderst in's Auge gefaßt werden müssen, wenn unsere Arbeit an demselben richtig gewürdigt werden soll. Einerseits haben wir uns wenigstens in kurzen Zügen die eigenthümliche Vortrefflichkeit des Lutherischen Meisterwerkes zu vergegenwärtigen; denn von hier aus ergiebt sich für die Revisions-

arbeiter die heilige Pflicht des bescheidenen Maßhaltens, des Verfahrens in Luthers Geist, Denk- und Redeweise, kurz der demüthigen Unterordnung unter den großen Meister. Andererseits aber wird auch eine unbefangene Würdigung des von Luther der evangelischen Kirche hinterlassenen Bibelwerks, und weiterhin die Prüfung der Gestalt, welche dasselbe im Verlauf einer dreihundertjährigen Entwickelung angenommen hat, das Recht und die Pflicht der Kirche begründen müssen, das theure Vermächtnis des Gottesmannes in voller Sauberkeit zu bewahren, von anklebenden Mängeln zu befreien und so zu immer reicherm Segen zu vervollkommnen.

Ueber die für einen Dolmetscher der heiligen Schrift erforderliche Ausrüstung hat Luther selbst wiederholt mit tiefem Ernst und mit treffendem Urtheil sich ausgesprochen. „Die Sprachen, sagt er, sind nur eine Hülfe." — „Dolmetschen ist eine sonderliche Gnade und Gabe Gottes." — — „Ach, es ist Dolmetschen ja nicht eines jeglichen Kunst, wie die tollen Heiligen meinen; es gehört dazu ein recht fromm, treu, fleißig, furchtsam, christlich, gelehrt, erfahren, geübt Herz" (M. Luthers sämmtliche Werke. Herausgeg. von Irmischer. Bd. 62. S. 313. 314. Bd. 65. S. 115). Nehmen wir diese und ähnliche Aeußerungen Luthers zum Maßstab, um seine eigene Gabe und Kunst des Dolmetschens zu würdigen, so können wir sagen, daß seine unerreichte Meisterschaft in drei Vorzügen, die bei ihm in lebendiger Vereinigung vorhanden waren, beruhte: in seiner Gelehrsamkeit, in seiner Beherrschung der deutschen Sprache und in seinem geistlichen, an der heilsamen Wahrheit des Gotteswortes geübten Sinne.

Die Gelehrsamkeit, die Kenntnis der hebräischen und

der griechischen Sprache, die Vertrautheit mit demjenigen, was die griechischen und die lateinischen Kirchenväter und die späteren Kirchenlehrer, auch was jüdische Gelehrte zur Auslegung der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments beigetragen hatten, war die zunächst unentbehrliche Eigenschaft, welche Luther zum Dolmetschen tüchtig machte. Während seines ganzen Lebens hat er diese Tüchtigkeit, von welcher schon die in den Jahren 1513 bis 1516 gehaltenen (von Seidemann herausgegebenen, Dresden 1876) Vorlesungen über die Psalmen das rühmlichste Zeugnis ablegen, zu mehren sich bemüht. Und wie rastlos er bestrebt war, seine wachsende Kenntnis und seine bessere Einsicht zur beständigen Vervollkommnung seines großen Lebenswerkes, der Bibelübersetzung, nutzbar zu machen, das zeigt sich in der unermüdlichen Sorgfalt, mit welcher er die neuen Ausgaben der einzelnen Bibelbücher und der ganzen heiligen Schrift bearbeitete. Die ganze Bibel hat er fünfmal in den Jahren 1534 bis 1540 und viermal in den Jahren 1541 bis 1545 herausgegeben.

Die zweite Eigenschaft Luthers, auf welcher die Vorzüglichkeit seiner Bibelübersetzung beruht, ist seine Meisterschaft in der deutschen Sprache, welche er, der volksthümliche Mann, erst zur neuhochdeutschen Schriftsprache ausgebildet hat. Es mag genug sein, hierüber zwei Zeugnisse vorzuführen, auf welche sich Schott (a. a. O. S. 13. 135) berufen hat. Ein Zeitgenosse Luthers, Erasmus Alber, sagt: „Dr. Martinus ist ein echter deutscher Cicero. Er hat uns nicht allein die wahre Religion gezeigt, sondern auch die deutsche Sprache reformirt, und ist kein Schreiber auf Erden, der es ihm gleich thun kann.“ Und zu unserer Zeit hat der gründlichste Kenner der deutschen Sprache,

Jak. Grimm, geurtheilt, daß Luther die Grundlage für die neuhochdeutsche Sprache, welche durch ihn „ein protestantischer Dialect“ geworden sei, gegeben habe — „was ihren Geist und Leib genährt, verjüngt, was endlich Blüthen neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luthern.“

Die eigentliche Weihe der Lutherischen Bibelübersetzung liegt aber endlich in einer dritten Eigenschaft des Gottesmannes. Luther lebte in der heiligen Schrift. Christum und sein Gnadenheil in ihr zu finden und immer reiner, völliger und gewisser aus ihr zu gewinnen, das war Kern und Stern seines ganzen Schriftforschens. Aus seiner heilsbegierigen, glaubensfreudigen Vertrautheit mit der Schrift kam ihm sein geistlicher Sinn, sein evangelischer Takt, welcher ihn in wunderbarer Weise zum richtigen Verständnis des Gedankens leitete, auch wenn er über die Ausdrucksweise des Textes keineswegs ein klares, gründliches Urtheil hatte. Er hat an sehr vielen Stellen den hebräischen und den griechischen Wortlaut des Textes ungenau, ja unrichtig übersetzt und doch, was den biblischen Gedankengehalt anlangt, den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir haben bei unserer Revisionsarbeit dies manchmal mit Staunen wahrgenommen und, die Leitung des Geistes in dem ahnungsvollen Lutherworte merkend, uns wohl gehütet, mit unserer Weisheit dreinzufahren.

Wenn nun aber schon diese von jedermann, insbesondere auch von unserer Revisions-Commission, voll und ganz anerkannte Meisterschaft Luthers im Dolmetschen der heiligen Schrift bedenklich machen kann, die bessernde Hand an sein Werk zu legen, so kommt noch ein Umstand hinzu, welcher, wie es scheinen möchte, jeden derartigen Versuch

unbedingt hindert und wie ein dem Gottesmann zugefügtes Unrecht verbietet. Es giebt nämlich ein von Luther selbst gesprochenes Wort, mit welchem er jedes Eingreifen einer fremden Hand in sein Werk auf das Bestimmteste zurückgewiesen hat. „Ist niemand verboten", hat er gesagt (Werke. Bd. 65. S. 105. 114), „ein Besseres zu machen. Wer's nicht lesen will, der lasse es liegen. Ich bitte und feire niemand darumb. Es ist mein Testament und mein Dolmetschung, und soll mein bleiben und sein. — Soll's gemeistert werden, so will ich's selber thun; wo ich's selber nicht thu, da lasse man mir mein Dolmetschen mit Frieden, und mache ein jeglicher, was er will, für sich selbst, und habe ihm ein gut Jahr". Diesen Ausspruch Luthers hat das oben erwähnte Rostocker Gutachten nachdrücklich geltend gemacht, um jedes „Flicken und Nachpinseln", als eine „schlechte Kunst" von dem Lutherwerke abzuwehren. Aber auch die Kirchenregierungen, welche eine Revision der Lutherischen Bibelübersetzung für nothwendig und unbedenklich erachteten und deshalb eine Commission bildeten, und die Theologen, welche den Auftrag getrost annahmen und ausführten, haben jenes Wort Luthers wohl gekannt und sind doch der Ueberzeugung gewesen, daß durch eine angemessene Verbesserung des Lutherwerkes die Pietät gegen den großen Mann keineswegs verletzt werde. Denn die Lutherische Bibelübersetzung muß von zwei wesentlich verschiedenen Standpunkten aus angesehen und beurtheilt werden. Von der einen Seite erscheint sie als das ausschließliche Eigenthum Luthers, als sein rein persönliches Werk, und die evangelische Kirche hat ohne allen Zweifel die heilige Pflicht, das köstliche Vermächtnis ihres geistlichen Vaters völlig unverändert zu bewahren. Diese Pflicht

hat die Kirche auch nicht vergessen. Gerade zu unserer Zeit haben zwei gelehrte Theologen, Dr. Bindseil und Dr. Niemeyer, mit höchstem Fleiße, mit der sorgfältigsten Genauigkeit, nach allen Regeln der wissenschaftlichen Kritik, eine Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe veranstaltet (Halle 1845—1854. 3 Bände), in welcher auch die verschiedenen Lesarten der älteren Ausgaben angemerkt und Luthers Vorreden und andere wichtige Stücke aufgenommen worden sind. Hier ist also Luthers eigenes persönliches Schriftvermächtnis mit derselben Treue und Kunst aufbewahrt, wie von gelehrten Männern kritische Ausgaben des hebräischen und des griechischen Bibeltextes, oder sonst alter Schriftwerke veranstaltet werden, Ausgaben, deren höchstes Ziel es ist, die Worte der Schriftsteller, wie sie von denselben niedergeschrieben sind, in ungetrübter Reinheit und Vollständigkeit herzustellen und aufzubewahren.

Aber Luthers Bibelübersetzung fällt auch noch unter einen ganz anderen Gesichtspunkt als den rein persönlichen. Die deutsche Bibel, ein wesentliches Stück des ganzen Reformationswerkes, zu welchem Luther von Gott berufen war, ist nicht nur sein eigen, so daß nur sein persönliches Recht daran zu bewahren wäre, sondern die deutsche Bibel gehört der ganzen deutschen evangelischen Kirche; darum hat die Kirche Recht und Pflicht, ihre deutsche Bibel von den Unvollkommenheiten, welche ihr unzweifelhaft ankleben, mit kluger Treue (Luc. 12, 42) zu befreien. Wie Luther selbst während seines ganzen Lebens nie aufgehört hat, an seiner Bibelübersetzung zu arbeiten und zu bessern, so kann und darf dies sein Werk der Dolmetschung nicht mit seinem Tode abgebrochen sein. Er selbst hat die Schwierigkeit

des Werkes und die Unvollkommenheit seiner Arbeit nicht verkannt. Hat er doch z. B. zu Hos. 11,7 die Glosse gesetzt: „Diesen Vers soll niemand verstehen, auch im Ebräischen nicht.“ Und er hat gesagt (Werke. Bd. 65. S. 109): „Und ist uns wohl begegnet, daß wir vierzehn Tage, drei, vier Wochen haben ein einziges Wort gesucht und gefragt, haben's dennoch zuweilen nicht gefunden. Im Hiob arbeiteten wir also, M. Philipps, Aurogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nu es verdeutscht und bereit ist, kann's ein jeder lesen und meistern, läuft einer itzt mit den Augen durch drei, vier Blätter, und stoßt nicht einmal an; wird aber nicht gewahr, welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er itzt überhin gehet, wie über ein gehofelt Brett, da wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumten —.“ Nun ist es aber unleugbar, daß an vielen Stellen unserer deutschen Bibel, zumal des Alten Testaments, solche Wacken und Klötze doch noch liegen geblieben sind, daß unverständliche, dem wahren und bedeutsamen Sinne nicht richtig entsprechende Uebersetzungen sich finden; hört man doch auch manchmal in Predigten die Bemerkung, daß der Text nach der Grundsprache eigentlich so und so, anders als in den verlesenen Worten laute. Luther selbst hat allezeit mit dem höchsten Ernst das Studium der Sprachen empfohlen, um den richtigen, vollen Sinn des hebräischen und des griechischen Schriftworts immer sicherer zu gewinnen. Wie könnte es also seiner Absicht zuwider sein, wenn in frommer und gelehrter Weise Hand angelegt wird, um den Ertrag eines dreihundertjährigen Studiums der Sprachen der Dolmetschung der deutschen Bibel zugute kommen zu lassen

und nach der heutiges Tages gewonnenen besseren Einsicht die Mängel des Lutherwerkes zu beseitigen? Einem solchen Vornehmen kann man das oben angeführte Wort Luthers, in welchem er sein wohlerworbenes Recht an seinem eigenen Werke kräftig geltend macht, um so weniger entgegenhalten, als Luther, indem er sich „sein Testament“ und „sein Dolmetschen“ wahrt, durchaus nicht daran denkt, daß etwa Männer des lautern evangelischen Glaubens „sein Testament“, d. h. das von ihm gedolmetschte Neue Testament, in freundlicher, seinem eigenen Sinne entsprechender Weise bessern würden. Er verwahrt und vertheidigt vielmehr sein Dolmetschen des Neuen Testaments wider das Meistern, welches katholische Theologen unternommen hatten; insbesondere ist es der Spruch Röm. 3,28, von welchem Luther handelt, weil er hier, um die Dolmetschung klar, kräftig und volksthümlich zu machen, das Wörtchen „allein“ eingesetzt hat, was ihm von katholischer Seite als Verfälschung der heiligen Schrift vorgeworfen wurde. Auch insofern hatte er „sein Testament“ und „sein Dolmetschen“ vor Mißhandlung und Mißbrauch seitens seiner römischen Gegner zu schützen, als es wirklich vorgekommen war, daß einer derselben — Luther nennt ihn „den Sudler zu Dresen“ (Bd. 65. S. 106) — die Lutherische Uebersetzung des Neuen Testaments verstümmelt und dann als eigenes Werk herausgegeben — Luther sagt: „gestohlen“ — hatte.

Wir können also ganz gewiß darüber sein, daß weder ein ausdrückliches Verbot Luthers, noch die schuldige Pietät gegen ihn und sein Werk entgegensteht, wenn in der evangelischen Kirche der gewissenhafte Versuch gemacht wird, die deutsche Bibel so rein, richtig und verständlich herzustellen, wie es in dem besten Vermögen der dazu berufenen

Arbeiter liegt. Nothwendig ist ein solcher Versuch, wie oben schon mehrfach angedeutet ist, aus zwei verschiedenen Gründen geworden: erstlich weil in der evangelischen Kirche, welche von Gottes Gnaden eine große Zahl treuer und geschickter Schriftforscher seit Luthers Heimgange empfangen hat, jetzt die Kenntnis der Sprachen und was sonst zum Dolmetschen gehört in reicherm Maße vorhanden ist, als zur Zeit der Reformation, so daß die heutigen Schriftgelehrten manche „Wacken und Klötze", die sich in Luthers Uebersetzung noch vorfinden, aus dem Wege zu räumen wohl im Stande sind; zweitens aber weil in unsern Bibelausgaben eine so übergroße Masse von Druckfehlern, Versehen und verschiedenen Lesarten sich findet, daß es die höchste Zeit ist, hier ein Einsehen zu thun und durch sorgsame kritische Arbeit einen sichern, einheitlichen Bibeltext — in sehr vielen Fällen durch Rückkehr zu dem ursprünglichen Lutherworte — herzustellen. Beispiele zu dem eben Gesagten wird unten der dritte Theil dieser Schrift bringen. Hier mag nur Folgendes bemerkt werden, um den Nothstand, welcher sich aus den Druckfehlern und aus der bunten Verschiedenheit der Lesarten, die sich in unsere Bibelausgaben eingeschlichen haben, ergiebt, zu veranschaulichen.

Druckfehler sind wahrhaft neckische Feinde. Daß man sie auch mit der größten Sorgfalt nicht völlig abwehren kann, hat die Revisions-Commission selbst erfahren. Fand sich doch in der 1870 gedruckten revidirten Ausgabe des Neuen Testaments ein sehr böser Druckfehler, indem Offenb. Joh. 20,5 das Wort „erste" vor „Auferstehung" ausgefallen war. Schreiende, in unsern bisherigen Bibelausgaben vorkommende Druckfehler sind z. B. folgende. In den sonst guten Halleschen Ausgaben von 1869 und von

1873 fehlt in dem bekannten Spruche Jes. 41,10 das Wort „rechte“ vor „Hand“. In 2. Mos. 3,17 steht „im Lande Egyptens“ statt im „Elende Egyptens“; in 2. Mos. 34,25 steht „Opfer des Opferfestes“, was ganz sinnlos ist; es muß heißen: „Opfer des Osterfestes“. In 5. Mos. 25,1 steht „dem Gerechten Recht sprechen“; es muß heißen „den Gerechten recht sprechen“, d. h. ihn für gerecht erklären. In allen diesen Fällen hat Luther das Richtige; es kommt also nur darauf an, seinen richtigen Text herzustellen.

Was aber die Masse der verschiedenen, in unsern Ausgaben sich findenden Lesarten anlangt, so erhält man eine Vorstellung davon, wenn man einen Blick in die schon oben erwähnte Arbeit Mönckebergs wirft. In seiner „tabellarischen Uebersicht der wichtigsten Varianten der bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben“ hat er die verschiedenen Lesarten — nicht alle, und nicht aus allen umlaufenden Ausgaben — zusammengestellt. Mit der Originalausgabe Luthers von 1545 hat er die Ausgaben zu Halle 1752 und 1857, zu Hannover 1855, zu Berlin 1845, zu Basel 1820, zu Hamburg 1833 und 1846, zu Stuttgart 1850, zu Stuttgart und München 1850 und die Teubner'sche von 1852 verglichen — auch anhangsweise noch einige andere, zum Theil ältere Ausgaben berücksichtigt. So hat er ein sehr ansehnliches Verzeichnis zu Stande gebracht. Die aufgeführten Varianten füllen bei den geschichtlichen Büchern des Alten Testaments 51 Seiten, bei den Lehrbüchern 13 Seiten, bei den prophetischen Büchern 17 Seiten, bei den Apokryphen 23 Seiten, bei dem Neuen Testamente 31 Seiten, im Ganzen also 135 Seiten in Quart.

Aus dem hiermit vor Augen tretenden Nothstande ergab

sich die Aufgabe, welche der neutestamentlichen und der alttestamentlichen Revisions-Commission zu stellen war, nämlich einestheils eine Recension des deutschen Bibeltextes, d. h. kritische Auswahl unter den vorhandenen Lesarten, Beseitigung von Druckfehlern und sonstigen Irrungen, in sehr vielen Fällen Herstellung des ächten Luthertextes, anderntheils eine Revision im engern Sinne des Wortes, d. h. Verbesserung der Lutherischen Uebersetzung aus dem Grundtexte. Je zarter und schwieriger insbesondere der zweite Theil der Aufgabe war, desto weniger war es möglich, der Commission eine genaue, im Einzelnen bindende Instruction zu ertheilen. Die Eisenacher Conferenz konnte nur die Grundsätze aussprechen, daß die Aenderungen aus dem Grundtexte sich als „nothwendig“ und als „unbedenklich“ ausweisen und möglichst aus dem Sprachschatze der Lutherbibel selbst hergestellt werden sollten. Aber auch eine solche Anweisung hatte unvermeidlich etwas Unbestimmtes an sich. Der Eine wird für „nothwendig“ und für „unbedenklich“ halten, was der Andere nicht dafür hält. Deshalb wurde mit Recht in der Eisenacher Conferenz ausgesprochen (vgl. Allgem. Kirchenbl. 1865. S. 348), daß die Arbeit der Commission eine Sache des Vertrauens sei, daß die Mitglieder derselben, auf Grund der Eisenacher Beschlüsse, ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen hätten. In diesem Sinne hat auch die alttestamentliche Commission, gleich der neutestamentlichen, ihre Aufgabe verstanden und zu lösen sich bemüht. Und als in dem vorhin genannten Buche des Dr. Riehm die erste Probe unserer Arbeit veröffentlicht worden war, hat die Eisenacher Conferenz, auf günstige Gutachten von außen her (vgl. Allgem. Kirchenbl. 1874. S. 505. 685) gestützt, über diese Arbeit in gleicher

Weise, wie in Betreff des revidirten Neuen Testaments geschehen war, anerkennend sich ausgesprochen und der Erwartung, daß das ganze Werk ein wohlerwogenes, ausgereiftes sein werde, Ausdruck gegeben (a. a. O. S. 551. 680 ff.). —

Ich habe jetzt genauer darzustellen, in welcher Weise und Ordnung wir bei unserer Arbeit verfahren sind, um die uns gesetzte Aufgabe zu lösen. Die einzelnen Bücher der heiligen Schrift wurden zur Bearbeitung an Subcommissionen vertheilt, welche aus einem Referenten und mindestens zwei Correferenten bestanden. Dem Referenten lag es zunächst ob, seine Vorschläge mit angemessener Begründung schriftlich auszuarbeiten und bei den übrigen Mitgliedern der Subcommission in Umlauf zu setzen. Mit den schriftlichen Bemerkungen der Correferenten ging dann die Vorlage des Referenten an diesen zurück; darauf folgte eine mündliche Berathung der Subcommission, um diejenigen Verbesserungsvorschläge festzustellen, welche der Gesammtcommission zunächst schriftlich mitgetheilt und etwa zwei Monate später in der Versammlung des Plenums vorgetragen werden sollten. In diesen Conferenzen der Gesammtcommission konnte natürlich jedes Mitglied seinerseits Verbesserungsanträge zu den Anträgen der Subcommission und ganz neue Anträge stellen. Beschluß gefaßt wurde nach der Regel, daß mindestens zweidrittel der Gegenwärtigen zustimmen mußten, wenn eine Aenderung aus dem Grundtexte angenommen werden sollte; bei der Wahl zwischen verschiedenen Lesarten des deutschen Textes entschied die einfache Majorität. Für die Annahme einer Aenderung aus dem Grundtexte galt ferner die Regel, daß nur solche Verbesserungen, die als zweifellos gelten durften,

gebilligt werden sollten; wenn also die von Luther gegebene Uebersetzung in der Conferenz selbst oder in der theologischen Literatur noch Vertretung fand, so sollte in der Regel keine Aenderung eintreten. Es kam auch der Fall vor, daß wir Luthers Uebersetzung für unrichtig hielten, aber etwas Besseres unsererseits nicht geben oder über die versuchten Besserungen uns nicht vereinigen konnten. Die aus der ersten Lesung hervorgehenden Beschlüsse der Gesammt-Commission wurden protokollirt und so den einzelnen Mitgliedern zu wiederholter Erwägung vor Eintritt in die zweite Lesung — für welche eine neue Beschlußfassung bei schwierigen Stellen nicht selten ausdrücklich vorbehalten wurde — zugefertigt. Auch vor der zweiten Lesung in der Gesammt-Commission traten die Sub-Commissionen zu persönlicher Vorberathung zusammen. Die Beschlußfassung in der zweiten Lesung erfolgte nach derselben Ordnung wie in der ersten Lesung; eine Majorität von zweidrittel der Stimmen war auch dann erforderlich, wenn Beschlüsse, die bei der ersten Lesung gefaßt waren, aufgehoben oder abgeändert werden sollten. Auch die Ergebnisse der zweiten Lesung wurden protokollirt und den Mitgliedern eingehändigt. Daß und unter welchen Umständen demnächst eine dritte Lesung behufs endgültiger Feststellung des revidirten Textes stattfinden wird, ist schon oben gesagt (S. 19).

Zum Abschluß dieser Bemerkungen über unsere Geschäftsordnung mag mir auch noch ein Wort freundlicher und ernster Erinnerung gestattet sein. Die Francke'schen Stiftungen in Halle waren, daß ich so sage, das Mutterhaus, welches uns zu unsern gemeinsamen Arbeiten allezeit die Stätte dargeboten hat. Franckes Erzbild mit seiner nach oben weisenden Hand und mit der Inschrift „Er vertrauete

Gott“ hat jeden Morgen, wenn wir uns versammelten, uns begrüßt und gemahnt. Wie Zeugen unserer Arbeit blickten die Bildnisse Francke's, Freylinghausen's, Niemeyer's u. A. von den Wänden unseres bescheidenen Sitzungszimmers auf uns herab. Jeden Morgen sprach einer von uns beim Eintritt in die Arbeit das Gebet mit Danksagung und Bitte um gnädigen Segen; und beim Abschluß einer Sitzungsperiode war es des Präsidenten Ehrenpflicht, unter herzlichem Gebet und Fürbitte uns zu entlassen. Wir hoffen, daß unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen ist in dem Herrn (1. Kor. 15, 58).

III.

Meine dritte Hauptaufgabe bei diesen Mittheilungen wird nun die sein müssen, in einer Reihe einzelner Proben unsere Leistung zu veranschaulichen.

Wir haben die ganze deutsche Bibel, wie sie in der als Hauptausgabe angenommenen Canstein'schen Gestalt vorliegt, zum Gegenstande unserer Revisionsarbeit gemacht, also nicht allein den Text selbst, wie er ursprünglich von Luther herrührt, sondern auch die von andern, zum Theil von viel jüngeren Händen herstammenden Beigaben, die Eintheilung in Kapitel und Verse, die Kapitelüberschriften, die Parallelstellen und das „Register zur Erläuterung einiger dunkeln, auch alten und aus den Grundsprachen beibehaltenen Wörter und Gebräuche, die in der Bibel vorkommen“, sorgsam geprüft und verbessert. In Beziehung auf diese letzteren Sachen hatten wir natürlich viel freiere

Hand, als bei dem Texte selbst; denn bei diesen Sachen kam Luthers Auctorität gar nicht oder nur in mittelbarer Weise in Betracht. Aber auch bei diesen Stücken haben wir uns eines weisen Maßhaltens befleißigt.

Das Register haben wir vervollständigt und von unrichtigen Angaben befreit. So gut z. B. wie in demselben der Name „Immanuel" erklärt ist, sollte doch auch der Name „Jehova" erklärt werden. Eine falsche Erklärung war z. B. über „Feldgeister" (Jes. 13, 21) gegeben, indem das Register sagt: „Feldteufel, eine Art wilder Böcke". Wir haben die „Feldgeister" von unsaubern Geistern, welche an wüsten Orten ihr Wesen treiben (vgl. Luc. 11, 24) verstanden. In dem angeführten Verse bei Jesaja finden sich in unsern Bibeln, nach Luther, „Zihim" und „Ohim", worüber das Register sagt: „Ohim, Drachen oder heulende Eulen. Scheußliche Thiere, die sich in Wüsteneien aufhielten". „Zihim, wie Ohim, wilde, scheußliche Vögel". Luther selbst hatte das besser verstanden; er sagt: „Ohim halt ich, sei fast allerlei wilde Thiere, so vierfüßig sind, gleichwie Zihim allerlei wilde Vögel". Wir haben unbedenklich die Ohim und Zihim aus dem Texte entfernt und dafür „Wüstenthiere und Eulen" gesetzt, so daß keine weitere Erklärung im Register nöthig ist.

Besonders werthvoll sind für den fleißigen Bibelleser die Parallelen; aber sie müssen richtig sein, nicht in überhäufter Anzahl und in planmäßiger Ordnung beigefügt werden. Dies ist eine wichtige, mühevolle Arbeit. Einen Theil derselben hat die Revisions-Commission selbst ausgeführt; ein anderer Theil der Arbeit ist seitens der Stuttgarter Bibelgesellschaft besorgt; die abschließende Arbeit, welche nothwendigerweise in einer Hand liegen mußte, hat

aber Professor Dr. Kübel übernommen, welcher vier Jahre hindurch diesem Werke mit treuem Fleiße sich gewidmet hat. Unrichtige und überflüssige Parallelen sind gestrichen; die richtigen sind in der Ordnung beigefügt, daß bei der Grundstelle alle nachfolgenden Parallelstellen bezeichnet sind, bei allen einzelnen Stellen letzterer Art dagegen immer nur auf die Grundstelle zurück verwiesen ist.

Die über den einzelnen Kapiteln sich findenden Ueberschriften sind in der Weise verbessert, daß dieselben nicht nur den Hauptinhalt des Kapitels richtig angeben, sondern auch, so gut das in der Kürze geschehen kann, die richtige Theilung und Ordnung des Inhalts erkennen lassen. Auch diese Arbeit hat Dr. Kübel, auf die Textverbesserungen der Commission gestützt, mit dankenswerther Sorgfalt ausgerichtet. Soll ich hierzu ein Beispiel geben, so mag es der 8. Psalm sein. Die jetzt über dem Psalm sich findende Ueberschrift lautet: „Von Christi Reich, Leiden und Gerechtigkeit.“ Dieselbe entspricht aber dem wahren Inhalte des Psalms keineswegs; auch die messianische Beziehung desselben, welche Hebr. 2,6 ff. in's Licht gestellt wird, ist nicht zutreffend angedeutet. Die revidirte Uebersetzung, in welcher auch der Text selbst eine Verbesserung aus dem Grundtexte erfahren hat, hat diese Ueberschrift: „Gottes Größe in der Schöpfung. Des Menschensohnes Niedrigkeit und Hoheit.“

Die Abtheilung des Bibeltextes in Kapitel und Verse — welche gleichfalls nicht von Luther herrührt — haben wir, um Verwirrung zu vermeiden, unverändert belassen, obwohl dieselbe keineswegs überall richtig, d. h. der Ordnung und Gliederung des Inhalts entsprechend ist. Durchweg aber haben wir, der Abtheilung des Grundtextes gemäß,

die häufig sich findende doppelte Kapitelbezeichnung gestrichen. Wir haben also die neue Kapitelbezeichnung immer erst da gesetzt, wo, nach völligem Schlusse des vorangehenden Kapitels, das folgende mit V. 1 beginnt, während in den bisherigen Ausgaben nicht selten eine neue Kapitelbezeichnung schon innerhalb der Schlußverse des vorhergehenden Kapitels und dann zum zweiten Male über dem neuen Kapitel, welches nun nicht immer mit V. 1 beginnt, geschrieben steht. Die Zählung der Verse haben wir, so viel ich mich erinnere, nur einmal geändert, indem wir den letzten Vers von Kap. 5 im Buche Baruch als ersten Vers zu Kap. 6 gerechnet haben, weil derselbe nur die Ueberschrift zu dem im 6. Kap. stehenden Briefe enthält. Etwas Anderes ist es, wenn wir im Buche Tobiä (6,17—22) bei unserer Uebersetzung einen andern, richtigern Grundtext genommen haben, als Luther. Indem wir aber bei der hergebrachten Kapitel- und Versabtheilung geblieben sind, haben wir uns doch bemüht, durch richtige Interpunction und durch fette Buchstaben im Drucke die Gliederung des Inhalts kenntlich zu machen.

In der ganzen Bibel haben wir auf die richtige Interpunction die gebührende Sorgfalt verwandt. Manchmal sind wir sowohl von Luther, als auch von dem Canstein'schen Texte abgewichen, um den Sinn des Grundtextes deutlicher zu bezeichnen; nicht selten aber haben wir Luthers treffende Interpunction hergestellt. Ein Beispiel zu dem erstern Falle ist Ps. 10,12, wo wir interpungirt haben: „Stehe auf, HErr; Gott, erhebe Deine Hand; vergiß der Elenden nicht.“ In den Canstein'schen Drucken ist, wie auch bei Luther, „HErr Gott“ zusammengezogen. Ein anderes Beispiel ist Luc. 22,47, wo wir interpungirt haben: „da er aber noch redete, siehe die Schaar; und einer von den

Zwölfen, genannt Judas, ging vor ihnen her.“ Das nothwendige Semikolon steht übrigens auch schon in unserm Hannoverschen Lectionar (evangel. Lection auf Remin.). Deutliche Beispiele zu dem andern Falle sind folgende. Ps. 111,10 steht bei Canstein: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; das ist eine feine Klugheit; wer danach thut, des Lob bleibt ewiglich.“ Vortrefflich dagegen, dem Grundtexte gemäß und den wahren Sinn bezeichnend, ist Luthers Interpunction „— das ist eine feine Klugheit, wer danach thut; des Lob“ u. s. w. Gleicherweise haben wir mit Luther interpungirt Ps. 19,6: die Sonne „freut sich, wie ein Held zu laufen den Weg“; denn ihr Lauf, nicht ihre Freude, ist heldenmäßig.

Schwieriger war die Frage, wie wir die sprachliche Seite der Uebersetzung, den Wortschatz, die Wortformen, die Construction der Wörter u. dgl. behandeln sollten. Luthers Deutsch ist edel, kraftvoll, wohllautend, wahrhaft volksthümlich. Er selbst hat oft genug geltend gemacht, daß er deutsch schreibe, so daß jedermann ihn verstehen könne. „Man muß, sagt er (Bd. 65. S. 110) die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt darumb fragen und demselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen, so verstehen sie es dann und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.“ Einestheils war es dieser bestimmt ausgeprägte Charakter wahrhaft deutscher Volksthümlichkeit, welchen wir dem Lutherwerke zu erhalten hatten, anderntheils stand uns vor Augen, daß die deutsche Bibel, als die in Kirche, Schule und Haus laut werdende Dolmetschung des göttlichen Wortes, sich nicht wie ein Zeitungsartikel oder wie ein Roman lesen lassen darf und kann, daß viel-

mehr der aus der Reformationszeit herüberklingende Ton der Redeweise gerade darin seine erbauliche Feierlichkeit, seine ernste Würde hat, daß er alterthümlich ist. Verhält es sich doch ganz ähnlich mit unsern Collecten, Kirchengebeten und liturgischen Formeln. Wir haben deshalb — und zwar unter treuster Beihülfe des für das Sprachliche wesentlich in Anspruch genommenen, gelehrten Dr. Frommann — nicht nur Luthers Redeweise durchweg sorgsam bewahrt und dieselbe an vielen Stellen, wo der Canstein'sche Text eine moderne, glattere, aber ärmere Redeweise hatte, wieder hergestellt, sondern auch bei unsern eigenen Verbesserungen aus dem Grundtexte uns bemüht, den Ausdruck aus Luthers Sprachschatze zu entlehnen und in Luthers Sinn zu bilden. Wir haben deshalb z. B. das Wörtchen „wirklich", welches wir an einer Stelle der Deutlichkeit wegen gern eingesetzt hätten, nicht aufgenommen, weil es in Luthers Bibel sich nicht findet. Unbedingt konnte uns freilich diese Rücksicht nicht binden. Wir haben z. B. an zwei Stellen im Buche Hiob Ausdrücke eingesetzt, welche Luther nicht hat, welche aber zur richtigen Bezeichnung des Sinnes erforderlich waren und der Lutherischen Redeweise gemäß sind. Die beiden Stellen geben zugleich die ersten Proben von Aenderungen nach dem Grundtexte. Hiob 38,2 lautet bei Luther: „Wer ist der, der so fehlet in der Weisheit, und redet so mit Unverstand?" Das richtige Verständnis der hier mit siegreicher Macht eintretenden, allen Zweifel und alle Verwirrung der menschlichen Gedanken lösenden Rede Gottes beruht aber darauf, daß von vorn herein Gottes höhere Gedanken geltend gemacht werden, daß Gottes „Rathschluß" den kurzsichtigen Menschen vorgehalten wird. Wir haben deshalb unbedenklich

dies bezeichnende Wort, obwohl es sich so in Luthers Bibel nicht findet, aufgenommen und gesetzt: „Wer ist der, der den Rathschluß verdunkelt mit Worten ohne Verstand?“ Aehnlich verhält es sich mit Hiob 13,18. Luther übersetzt: „Siehe, ich habe das Urtheil schon gefällt; ich weiß, daß ich werde gerecht sein.“ In Wahrheit ist es aber nicht Hiob, welcher seinen Widersachern gegenüber das Urtheil sprechen kann und will; er verläßt sich auf Gottes Urtheil und seinen Widersachern gegenüber erklärt er sich zum „Rechtsstreite“ bereit, in der Gewißheit, daß seine Unschuld an den Tag kommen, daß er vor Gottes Gericht Recht behalten werde. Wir haben deshalb das Wort „Rechtsstreit“, welches allerdings so nicht in Luthers Uebersetzung steht, aber insbesondere den Darstellungen bei den Propheten genau entspricht, eingesetzt und geschrieben: „Siehe, ich bin zum Rechtsstreit gerüstet; ich weiß, daß ich Recht behalten werde.“

In Betreff des Sprachlichen haben wir nicht in besonderen Berathungen und Beschlußfassungen feste Grundsätze und bestimmte Regeln aufgestellt, welche zur Entscheidung über jeden einzelnen Fall von vorn herein hätten ausreichen können. Daß wir schon durch die Eisenacher Beschlüsse angewiesen waren, an Luthers Eigenart festzuhalten, ist oben bemerkt. Soll ich aus meiner Erinnerung an unsere gemeinsamen Arbeiten darlegen, welche Gedanken uns bei unsern Entschlüssen in Betreff des Sprachlichen geleitet haben — so weit nicht die Entscheidung dem bessern Urtheile des Dr. Frommann überlassen blieb — so möchte Folgendes zu sagen sein. Die deutsche Bibel ist kein Sprachlehrbuch und hat nicht den Zweck, Wörter und Redewendungen, welche zu Luthers Zeit gebräuchlich und

verständlich waren, auch dann zu erhalten, wenn sie mittlerweile aus dem schriftlichen oder mündlichen Sprachgebrauche entschwunden, wenn sie wirklich abgestorben sind. Hieraus entnahmen wir unser Recht, von Luthers Ausdrucksweise nöthigenfalls abzuweichen und etwa einen Ausdruck, welcher in dem Canstein'schen Texte sich schon eingebürgert hatte, gutzuheißen. Es finden sich ferner bei Luther und von ihm her im Canstein'schen Texte nicht selten Ausdrücke zur Bezeichnung geschlechtlicher Verhältnisse, Ausdrücke, welche in ihrer Derbheit über die zartere Haltung des Grundtextes weit hinausgehen und für unser Gefühl nicht ohne berechtigten Anstoß sind. Da haben wir gemildert und decentere Ausdrücke, wie sie sich bei Luther selbst an anderen Stellen finden, eingesetzt.

Einige Proben mögen das Gesagte erläutern. Wir haben Wörter wie „Fahr" (Luc. 8,23. 1. Thess. 5,3. Ps. 73,4. Vgl. Röm. 8,35 „Fährlichkeit"), „Gutdünkel" (1. Tim. 5,21), „fodern" (Luc. 1,63), „etwo" (Ps. 55,7. Tob. 10,8), d. h. irgendwo, behalten. Ebenso die unterschiedlichen Formen „zween, zwo, zwei", ferner solche volltönende Formen, wie „wer gläubt, der fleucht nicht" (Jes. 28,16), „fleuch" (Matth. 2,13), „zeuch" (Matth. 2,20), „zeuch deine Schuhe aus" (2. Mos. 3,5), „stund" (Luc. 18,11), „rufete" (Luc. 13,12), „preisete" (Luc. 13,13), „nennete, kennete, unterweisete". Formen wie „funden, bracht, blieben, kommen", welche bei Luther dasselbe Recht haben, wie „gefunden, gekommen", haben wir nicht geändert. Auch die treffenden Redeweisen „er rufet dem Elias" (Matth. 27,47. Vgl. Joh. 1,48. 2,9), „du gewährst mich der Bitte" (Jer. 33,6. Ps. 20,6. Tob. 7,10), „ich bezeuge alle" (Off. Joh. 22,18. Röm. 2,15) haben wir erhalten oder aus Luther hergestellt.

Im revidirten Neuen Testamente ist ferner mit Luther geschrieben (Apgsch. 10,30) „da trat ein Mann vor mir"; aber auf Andrängen der Würtemberger haben wir uns zu der Aenderung „da stand vor mir" bereit erklärt; besser wäre vielleicht, zu dem Canstein'schen Texte „da trat vor mich" zurückzukehren; dann möchte auch (Ps. 119,30) das von uns aufgenommene „vor mir gestellt" in „vor mich", mit Luther, zu ändern sein. Auch die bei Luther und bei Canstein sich findende Redeweise „er handelte unsere Väter übel" (Apgsch. 7,19. Vgl. V. 6) wird voraussichtlich noch in „behandelte" geändert werden, dem Wunsche der Bibelgesellschaften gemäß.

Als Proben unserer Abweichung von Luthers Redeweise hebe ich folgende hervor. Die veränderte Schreibweise mancher Namen beruht nur auf der richtigern Aussprache des Hebräischen. Der Richter „Athniel" (Richt. 1,13. 3,9.11. Jos. 15,17) heißt vielmehr „Othniel"; der Vater der Erbtöchter (4. Mos. 27) heißt „Zelophehad" nicht „Zelaphehad", eine der Töchter heißt „Hogla" nicht „Hagla". Die Stadt „Hemath" heißt richtig „Hamath". Statt „Sohn Jemini" (Richt. 3,15) haben wir deutlicher gesetzt: „Benjaminiter". In Betreff der Namen mag hier auch angemerkt werden, daß wir als Regel angenommen haben, dieselben Namen im Alten und im Neuen Testamente gleichlautend zu geben; aber wir haben uns nicht ängstlich an diese Regel gebunden, und deshalb im Alten Testamente die bekannten Namen „Sacharja", „Zarpath", im Neuen „Zacharias", „Sarepta" ruhig belassen.

Abweichungen von Luthers Redeweise, die wir der Deutlichkeit und des heutigen Sprachgebrauchs wegen für nothwendig hielten, die übrigens zum Theil auf Luthers

eigene Ausdrücke an andern Stellen sich stützen, sind z. B. folgende. Anstatt „den Bund überfahren“ (Jos. 7,15) haben wir gesetzt: „den Bund übertreten“; statt „der freudige Geist enthalte mich“ (Ps. 52,14): „— erhalte mich“; statt „sich enthielten“ (Apgsch. 1,13): „sich aufhielten“; statt „machet Schütte“ (Jer. 6,6): „werfet einen Wall auf“; statt „Geren“ (Ezech. 16,8): „Mantel“; statt „seines Kleides Geren“ (Hagg. 2,13): „seines Kleides Zipfel“; statt „Niederwand“ (3. Mos. 6,10): „Niederkleid“; statt „Schwanz am Rock“ (Stücke in Esth. 4,4): „Schleppe am Rock“; statt „Krebs“ (Ephes. 6,14. 1. Thess. 5,8): „Panzer“; statt „Faß“ (1. Thess. 4,4): „Gefäß“; statt „Gelte“ (Hebr. 9,4): „Krug“.

Wie die eben bezeichneten Aenderungen zum Theil noch an manchen andern Stellen als den angeführten sich finden, so haben wir auch Abweichungen von Luther und von Canstein beschlossen, welche mehr oder weniger häufig in der ganzen Bibel vorkommen. Unter den Beispielen dieser Art möchte ich die Vertauschung des Wortes „anbeten“, welches in den bisherigen Bibelausgaben in recht unangemessener Weise sich findet, voranstellen. Was soll ein frommer Bibelleser sich dabei denken, wenn er 2. Sam. 18,21 liest: „Und Chusi betete Joab an, und lief“? Wir glauben besonderen Dank zu verdienen, weil wir das in solcher Weise zur Bezeichnung der Ehrerbietung gegen Menschen gebrauchte Wort „anbeten“, dem Grundtexte gemäß, in „niederfallen, sich bücken vor —“ und dgl. verändert haben. — Sehr oft hat Luther das Wörtchen „nämlich“ eingefügt, wo es nicht nur überflüssig, sondern auch unpassend erscheint und die Kraft der Rede beeinträchtigt; wir haben es an vielen Stellen, z. B. Hiob 36,33, gestrichen. — Das Wörtchen

„fast“ gebraucht Luther zur Verstärkung. In manchen Zusammensetzungen („fast sehr, fast wohl“) ist es auch uns noch in diesem Sinne verständlich; wo dies aber nicht der Fall ist, da haben wir „sehr“ oder „gar“ dafür gesetzt. — Sehr oft begegnet dem Bibelleser das Wörtchen „lieber“ bei Luther. Luther versteht dies als eine Partikel, welche dem Wörtchen „leider“ entgegengesetzt ist. Wo das „lieber“ in einer Anrede an einzelne Männer steht — an 47 Stellen — kann es als ein freundlicher Ausdruck verstanden werden, obwohl dies durchaus nicht in Luthers Sinn ist; anders aber verhält sich die Sache an den 13 Stellen, wo mehrere Personen angeredet werden, und an den 6 Stellen, wo das Wort in einer Anrede an weibliche Personen steht. Noch unpassender klingt das Wort für unser Ohr in einer Anrede an den Engel des Herrn (Richt. 6,17. 13,15) und in der Rede Gottes an einen Menschen (Ezech. 17,12). Wir haben das Wort entweder gestrichen oder durch „doch“ ersetzt. — Für das heute ungebräuchliche Wort „endelich“ haben wir, auf Luthers sonstigen Sprachgebrauch gestützt, geschrieben: „eilends“ (Luc. 1,39), „behend“ (Spr. Sal. 22,29), „emsig“ (Spr. Sal. 21,5). — Für das gleichfalls nicht mehr allgemein verständliche, den Sprachgelehrten allerdings wohl bekannte, schöne Wort „thürstig“ haben wir andere Ausdrücke Luthers gesetzt: „frech“ (Spr. Sal. 14,5. Vgl. 29,8), „trotzig“ (Spr. Sal. 14,16), „dreist“ (2. Kor. 10,1.2), „kühn“ (Phil. 1,14). — Das Wort „Hölle“ bezeichnet bei Luther keineswegs überall den Aufenthalt der Verdammten, sondern auch den Ort der Todten überhaupt. An verschiedenen Stellen haben wir statt dessen, nach dem Grundtexte und nach Luthers eigenem Sprachgebrauche „Grube“ gesetzt. Eine eingehende Untersuchung

dieser Angelegenheit hat Dr. Kamphausen im Auftrage der Commission angestellt und im theologischen Literaturblatte 1872, Nr. 6, 7, veröffentlicht. — Die Wortformen „funfzehn“ und „funfzig“ wurden von den Würtembergern mit einem für uns Norddeutsche schwer verständlichen Eifer angegriffen; dieselben wurden als unerträglich bezeichnet, weil sie nur im vulgären Sprachgebrauche üblich seien. Wir haben nachgegeben und die gleich berechtigten Formen „fünfzehn, fünfzig“ angenommen. — Mit dem äußersten Nachdrucke haben ferner die Schwaben die Beseitigung des Wortes „Sekel“, welches ein Gewicht und einen Münzwerth bezeichnet, immer wieder gefordert. Erst in unserer letzten Sitzung haben wir dem unabläßigen Andringen der schwäbischen Geistlichen, Lehrer und Vertreter der Bibelgesellschaft nachgegeben, das Wort, mit welchem in Schwaben, zumal in den Schulen, ein häßlicher Nebensinn verbunden wird, durch die Ausdrücke „Loth“ oder „Silberling“ zu ersetzen. Hat doch auch Luther den Ausdruck „Denar“ durch „Groschen“ verdolmetscht. In ähnlicher Weise konnten auch wir also den Ausdruck „Sekel“ verdolmetschen, wenngleich der von den Schwaben geltend gemachte Grund von unserer Erfahrung aus nicht bestätigt werden konnte. — Noch ein Wort möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Luther hat geschrieben „Sindflut“, d. h. große Fluth. Aber schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts ist das Wort in die Form „Sündfluth“ umgewandelt, weil der Sprachgebrauch ausdrücken wollte, daß die große Fluth 1. Mos. 6.7 um der Sünde willen über die Erde gekommen, daß die „Sindfluth“ eine „Sündfluth“ gewesen ist. Auch bei Luther selbst findet sich schon das Wort „Sündfluth“ (z. B. Werke. Bd. 33. S. 187. Bd. 24. S. 167). Wir haben deshalb

uns entschlossen, abweichend von der Uebersetzung Luthers, aber in Uebereinstimmung mit der sinnvollen kirchlichen Tradition „Sündfluth“ zu setzen (vgl. Matth. 24,38. 39. Ps. 29,10). Dies paßt allerdings Sir. 39,27 nicht. Hier soll deshalb entweder „große Fluth“ oder „Sindfluth“ stehen. —

Endlich habe ich als Proben unserer Arbeit eine Anzahl von solchen Verbesserungen aus dem Grundtexte vorzulegen, welche entweder in einem geschichtlichen, archäologischen und derartigen sachlichen Interesse oder um den Gedankengehalt klarer und treffender wiederzugeben, angenommen sind. Ist auch diese Unterscheidung mitunter eine schwankende, so darf ich doch der Uebersichtlichkeit wegen versuchen, die mitzutheilenden Proben nach dem bezeichneten Gesichtspunkte zu ordnen. Für beide Arten von Verbesserungen ist aber zu beachten, daß unsere Verbesserungen des Canstein'schen Textes manchmal nichts Anderes gewesen sind, als entweder einfache Rückkehr zu Luther oder doch Benutzung einer von Luther etwa in seinen ältern Ausgaben gegebenen Dolmetschung.

Verbesserungen im geschichtlichen Interesse sind z. B. folgende. Statt „Kinder Zeruja“ haben wir immer gesetzt „Kinder der Zeruja“, weil Zeruja (1. Chron. 2,16) die Mutter, nicht der Vater, der drei Helden Davids ist. Für „Camarim“ (2. Kön. 23,5. Hes. 10,5. Zeph. 1,4) haben wir geschrieben „Götzenpfaffen“: für „Hain“ (2. Kön. 13,6. Jer. 17,2): „Ascherabild“; für „Thon“ (2. Mos. 2,3): „Erdharz“; für „Gott Maussim“ (Dan. 11,38): „Gott der Festungen“ und V. 39: „Festungen“; für „Ramoth und Gabis“ (Hiob 28,18): „Korallen und Krystal“; für „Melecheth des Himmels“ (Jer. 7,18): „Himmelskönigin“; für

„Reich Arabien“ (1. Reg. 10,1. Pſ. 72,15) mit Luther: „Reicharabien“, denn es iſt nicht das ganze Reich, ſondern der Theil, welcher das reiche Arabien heißt, gemeint. Stärkere Aenderungen ſind folgende. Amos 3,12 überſetzt Luther: „die zu Samaria wohnen und haben in der Ecke ein Bette und zu Damaskus eine Sponde“. Das iſt aber unrichtig nnd ganz unverſtändlich. Der Prophet ſtraft die Ueppigkeit der Leute, indem er ſpricht: „die zu Samaria ſitzen in der Ecke des Ruhebettes und auf dem Lager von Damaſt“. Ein ähnliches Mißverſtändnis hat Luther bei 3. Moſ. 13,45, wo er überſetzt: „er ſoll allerdings unrein heißen“. Die richtige Meinung iſt aber, daß ein Ausſätziger, welcher von aller Geſellſchaft der Menſchen ausgeſchloſſen iſt, einen jeden, der etwa in ſeine Nähe kommen möchte, ſelbſt warnen ſoll: „er ſoll rufen: unrein, unrein!“ In Stellen wie Richt. 7,23, 18,22 haben wir ſtatt „ſchrieen“ geſetzt „wurden zu Hauf gerufen“, da ausgeſagt werden ſoll, daß die ſtreitbaren Männer dem Rufe eines Heerführers folgen. — 3. Moſ. 11,21 hat Luther überſetzt: „Doch das ſollt ihr eſſen von Vögeln, das ſich reget, und gehet auf vier Füßen und nicht mit zwei Beinen auf Erden hüpfet.“ Dies iſt unverſtändlich und muß vielmehr lauten: „Doch das ſollt ihr eſſen von allem, was Flügel hat und ſich reget und gehet auf vier Füßen und noch zwei Beine hat, damit es auf Erden hüpfet.“ — Aus dem Neuen Teſtamente mögen hier folgende Proben ſtehen. Matth. 28,1 hat Luther: „Am Abend aber des Sabbaths, welcher anbricht am Morgen des erſten Feiertags der Sabbathen.“ Dies iſt äußerſt undeutlich. Die Verbeſſerung lautet: „Als aber der Sabbath um war und der erſte Tag der Woche anbrach.“ Aehnlich iſt verbeſſert Marc. 16,2.9, Luc. 24,4,

Joh. 20,1.19, 1. Kor. 16,2. — Joh. 7,35 lautet bei Luther „Will er unter die Griechen gehen, die hin und her zerstreut liegen?“ Es werden aber Juden bezeichnet, welche unter den Griechen wohnen. Die Verbesserung ist: „Will er zu den Zerstreuten unter den Griechen gehen?“ — Joh. 4,5 wird nicht von einem „Dörflein“, sondern von einem „Felde“ geredet. — Apgesch. 12,19 übersetzt Luther: „hieß er die Hüter rechtfertigen und ließ sie wegführen.“ Der revidirte Text sagt: „ließ er die Hüter verhören, und hieß sie wegführen.“ In demselben Buche 17,11 sagt Luther von den Leuten aus Boröa: „denn sie waren die Edelsten unter denen zu Thessalonich.“ Der revidirte Text heißt: „diese aber waren edler denn die zu Thessalonich.“

Die zuletzt angeführten Beispiele haben uns schon zu der Art von Veränderungen, welche den Gedankengehalt des Grundtextes richtiger und deutlicher wiedergeben sollen, hinübergeführt. Es kommen hier auch solche Stellen in Betracht, welche für die christliche Lehre eine besondere Bedeutung haben, Sprüche, welche messianische Weissagungen enthalten und welche in Katechismen, Predigten und Erbauungsbüchern angeführt zu werden pflegen, in Kirchenliedern wiederklingen und in ihrer bisherigen Form den Gemeinen vertraut und lieb sind. Solchen Stellen gegenüber sind wir uns der Pflicht besonderer Vorsicht und Zurückhaltung allezeit bewußt gewesen. Nicht selten haben wir Luthers Dolmetschung unverändert belassen, obwohl wir die völlige Richtigkeit und Genauigkeit derselben nicht anerkennen konnten. Nur zwei oder drei Beispiele mögen hierzu angeführt werden. Den Spruch Hos. 11,7, von welchem, wie oben bemerkt ist, Luther meinte, daß ihn niemand verstehen könne, haben wir nicht besser übersetzen

können, als Luther; er ist uns nicht außerordentlich schwierig erschienen, und wir haben gemeint, daß Luther von seinem biblischen Tacte ganz richtig geleitet sei und eine treffende Dolmetschung gegeben habe. Wichtiger sind ein paar messianische Stellen, in welchen wir eine Verbesserung nicht unternommen haben. In dem Segen Jacobs über Juda (1. Mos. 49,10) heißt es bei Luther: „Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füßen, bis daß der Held komme; und demselbigen werden die Völker anhangen.“ Daß hier der „Meister“ vielmehr ein „Herrscherstab“, dem „Scepter“ entsprechend, sei, war uns nicht zweifelhaft; indessen es giebt noch Ausleger, welche mit Luther das hebräische Wort persönlich von einem „Meister“, d. h. von einem Herrscher, verstehen; auch wenn dies nicht der Fall wäre, würde doch immerhin der „Herrscherstab“, wie das „Scepter“ auf eine Person, welche diese Zeichen der Herrschaft in Händen haben soll, hindeuten. So konnte der „Meister“ im Texte bleiben. Schwieriger ist die Auslegung des hebräischen Wortes (Silo), welches Luther durch „Held“ erklärt. Er versteht Christum, „der von Juda geboren sollt werden. Und heißt ihn Silo, d. i. der glückselig sein und frisch durchdringen sollt, mit Geist und Glauben, das zuvor durch Werk sauer und unselig Ding war. Darum nennen wir Silo, ein Held.“ Eine zweifellose Auslegung der hebräischen Textworte ist bis auf den heutigen Tag von den Schriftforschern noch nicht gefunden. Der Segen des sterbenden Jacob über Juda ist aber eine geisterfüllte Weissagung von dem messianischen Heil; und wenn Luther in dem freudigen Muthe seines Glaubens die Person des Messias, welcher in der Fülle der Zeit das Heil bringen wird, bestimmt bezeichnete, so

hat er in dem Wesen der Sache Recht, hat die göttlichen Heilsgedanken schriftgemäß gedolmetscht, und wir hatten kein Recht, seine Uebersetzung zu verändern. Aehnlich verhält es sich mit dem Spruche Hagg. 2,8: „da soll dann kommen aller Heiden Trost", wozu Luther die Glosse setzt: „d. i. Christus, der alle Welt trösten sollt durch Vergebung der Sünden." Luther ist bei seiner Dolmetschung dieser Weissagung der alten lateinischen Uebersetzung gefolgt, hat aber den hebräischen Grundtext, mit welchem auch die alte griechische Uebersetzung übereinstimmt, nicht genau wiedergegeben. Denn daß „der Heiden Trost", welcher kommen soll, im unmittelbaren Sinne des prophetischen Spruches nicht die Person des Messias sein kann, ist deshalb unwidersprechlich gewiß, weil das Zeitwort „soll kommen" im hebräischen Texte die Mehrzahl hat. Die eigentliche Meinung in dem prophetischen Worte ist diese: in der messianischen Zeit sollen auch die Heiden den Gehorsam des Glaubens lernen und zur Gemeine des wahren Gottes gesammelt werden, und als gläubige Kinder Gottes sollen sie ihre edelsten Schätze zum Opfer darbringen. Hiermit stimmt dann auch das sogleich in V. 9 weiter Gesagte: „denn mein ist beides, Silber und Gold, spricht der Herr Zebaoth." Auch die edlen Opfergaben, welche von den Heiden kommen sollen, werden zur Herrlichkeit des neuen Tempels in der neuen Gemeine beitragen. Andere Ausleger verstehen die edelsten der Heiden selbst, welche zur neuen Gemeine herbeikommen sollen. Jedenfalls redet der Prophet nicht in der bestimmten Weise, wie Luther „den Trost aller Heiden" deutet, von der Person des kommenden Heilandes. Und doch haben wir Luthers Dolmetschung ruhig stehen gelassen. Denn Luther hat aus dem Herzen

aller Propheten (vgl. Luc. 24,27) heraus das weissagende Wort des Haggai klar und wahr gedeutet; die messianische Zeit kommt nur mit dem persönlichen Messias und nur durch ihn; er ist der Heiden Licht und Israels Preis (Luc. 2,32). In der wesentlichen Sache ist Luthers Dolmetschung richtig. —

Aber wir haben doch auch messianische Sprüche gefunden, deren Uebersetzung zu verbessern wir für Pflicht erachtet haben. Wenn Luther Jes. 9,3 übersetzt „Du machst der Heiden viel, damit machst Du der Freuden nicht viel", so ist er allerdings nicht nur der alten lateinischen Uebersetzung, sondern auch dem überlieferten hebräischen Texte gefolgt. Aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß hier in dem hebräischen Wörtchen „nicht" ein Schreibfehler steckt, welcher auch von den alten jüdischen Schriftgelehrten angezeigt ist und sich in ähnlicher Weise auch an andern Stellen des hebräischen Textes vorfindet. Und der Sinn, welchen Luther mit seiner Uebersetzung verbindet, ist ein solcher, daß schwerlich irgend ein Bibelleser ihn errathen wird. Die Worte „damit machst Du der Freuden nicht viel" deutet Luther von dem Neide der ungläubigen Juden gegen die Berufung und Bekehrung der Heiden. Nein, die Weissagung des Jesaja verkündet die große Freude der Weihnacht (Luc. 2,10) und lautet vielmehr: „Du machst des Volkes viel, Du machst groß seine Freude." Bei dieser Verbesserung sind wir aber so vorsichtig gewesen, daß wir, indem wir sie zunächst in unsern Probedruck aufgenommen haben, die letzte Entscheidung ausdrücklich für die dritte Lesung vorbehalten haben. — In Luthers Uebersetzung vom Jahre 1545 und demgemäß in unsern gegenwärtigen Bibelausgaben lautet der Spruch 2. Sam. 7,19: „Das ist

eine Weise eines Menschen, der Gott der Herr ist." Damit würde das neutestamentliche Geheimnis des Gottes- und Menschensohnes in einer Weise bezeichnet sein, welche bei keinem alttestamentlichen Propheten ihresgleichen hat. Aber Luther ist mit dieser Dolmetschung nicht nur von der alten griechischen und lateinischen Uebersetzung, sondern auch von seiner eigenen, frühern Erklärung, welche dem hebräischen Grundtexte viel besser entsprach, abgegangen. In seinen älteren Ausgaben hatte er: „Ist das Menschenrecht, Herr, Herr?" und „ach Herr, Herr, erzeigest Du Dich also gegen einen Menschen?" Wir haben nach dem Grundtexte und nach der älteren Dolmetschung Luthers gesetzt: „Und dies nach Menschenweise, Herr, Herr!" — Zwei Stellen führe ich hier noch an, welche wir verändert, an denen wir aber um ihrer besonderen Wichtigkeit willen zugleich beschlossen haben, die Lutherische Uebersetzung unter den verbesserten Text zu setzen. Dan. 9,25.26 hat Luther „Christum, den Fürsten." Wir haben in den revidirten Text gesetzt: „den Gesalbten, den Fürsten." Wegen dieser und wegen anderer Stellen ist, das verhehle ich nicht, die noch bevorstehende dritte Lesung, in welcher erst das letzte Wort zu sprechen ist, recht erwünscht; denn es scheint zweifelhaft, ob wir ganz im Rechte sind, wenn wir den Ausdruck „Christum" mit „Gesalbten" vertauschen und somit die typische Weiterbeziehung der Weissagung auf den Heiland hindern oder erschweren, und wenn wir ferner den bestimmten Artikel billigen. Vielleicht wäre es besser, wenn wir wirklich von Luther abgehen wollen, zu sagen: „Christum, einen Fürsten." — Eine recht schwere Stelle ist Hiob 19,25.26. Luther hat, in starken Abweichungen von dem überlieferten hebräischen Texte, nach der alten lateinischen Uebersetzung

gedolmetscht: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen.“ Der Spruch wird in den Katechismen gelernt und in einem bekannten Kirchenliede gesungen. Das hat uns aber nicht abhalten dürfen, die Verbesserung, welche der Grundtext fordert und welche dazu dient, unbiblische Vorstellungen abzuwehren, in die revidirte Uebersetzung aufzunehmen, nämlich also: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und als der Letzte wird er über dem Staube sich erheben. Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen.“ Die irrigen, insbesondere mit 1. Kor. 15 nicht übereinstimmenden Vorstellungen, welche sich aus Luthers Uebersetzung ergeben können, knüpfen sich fast unvermeidlich auch an den fünften Vers des Gesanges „Jesus, meine Zuversicht“, welcher beginnt: „Dann wird eben diese Haut mich umgeben, wie ich glaube.“ Mit Recht hat deshalb die letzte Hannoversche Landes-Synode, nicht ohne Rücksicht auf unsere Verbesserung des Spruches im Buche Hiob, beschlossen, in dem neuen Gesangbuche jenen mißverständlichen Vers wegzulassen. —

Andere Stellen aus dem Alten und dem Neuen Testamente, in welchen der Probedruck der revidirten Bibel Verbesserungen aus dem Grundtexte zeigen wird, sind z. B. folgende. 1. Mos. 49,22 hat Luther: „Joseph wird wachsen, er wird wachsen wie an einer Quelle. Die Töchter treten einher in Regiment.“ Bei den letzten Worten denkt Luther an blühende Städte. Aber in dem zweiten Gliede des Segensspruches wird die bildliche Rede des ersten Gliedes ebenmäßig und wohl verständlich weitergeführt:

„daß die Zweige emporsteigen über die Mauer." — Joel 2,6 haben wir anstatt „Aller Angesichter sind so bleich wie die Töpfe" gesetzt: „— werden bleich." — Sach. 2,8 haben wir den Zusatz „ihre Macht hat ein Ende" gestrichen. — Jes. 5,18 hat Luther in seiner letzten Ausgabe geschrieben: „Wehe denen, die sich zusammenkoppeln mit losen Stricken, Unrecht zu thun, und mit Wagenseilen, zu sündigen." Wir haben dafür nach dem Grundtexte, im Anschluß an frühere Deutungen Luthers, gesetzt: „— die am Unrecht ziehen mit Stricken der Eitelkeit und an der Sünde mit Wagenseilen." So tritt der eigenwillige Frevel der Gottlosen, welche mit ihrer Sünde auch das Gericht über sich herbeiziehen, richtig hervor. — Jes. 11,3 lautet bei Luther: „sein Riechen wird sein in der Furcht des Herrn", im revidirten Texte: „Wohlgeruch wird ihm sein die Furcht des Herrn." — Jes. 29,21 schreibt Luther: „weichen durch Lügen vom Gerechten." Wir haben verbessert: „stürzen durch Lügen den Gerechten." Jes. 10,22.23, eine Weissagung, auf welche der Apostel Paulus (Röm. 9,27.28) sich beruht, lautet bei Luther: „Denn wenn dem Verderben gesteuert wird, so kommt die Gerechtigkeit überschwänglich. Denn der Herr Zebaoth wird ein Verderben gehen lassen, und demselbigen doch steuern im ganzen Lande." Wir haben verbessert: „Denn Verderben ist beschlossen, so kommt die Gerechtigkeit überschwänglich; denn der Herr Zebaoth wird ein Verderben gehen lassen, wie beschlossen ist, im ganzen Lande." Demgemäß wird auch Röm. 9 noch eine Aenderung nöthig sein. — Zeph. 2,14 setzt Luther: „und die Raben auf den Balken." Wir haben geschrieben: „und auf der Schwelle wird Verwüstung sein." — Amos 1,6 (vgl. V. 9) hat Luther: „daß sie die Gefangenen weiter gefangen", was

nicht wohl verständlich ist; es muß heißen: „die Gefangenen alle.“ — Jer. 1,17 hat Luther: „Fürchte Dich nicht vor ihnen, als sollte ich Dich abschrecken.“ Der tiefe Sinn ist aber vielmehr: „Erschrick nicht vor ihnen, auf daß ich Dich nicht erschrecke vor ihnen.

Diese Proben aus dem Alten Testamente habe ich gewählt, indem ich hoffte, daß dieselben auch für ungelehrte Bibelleser wohl verständlich sein möchten. Leichter noch wird, meine ich, die Würdigung der nun noch aus dem Neuen Testamente beizufügenden Proben sein. Apgsch. 3,16 ist Luthers Uebersetzung: „Und durch den Glauben an seinen Namen hat er an diesem, den ihr sehet und kennet, bestätiget seinen Namen“ also gebessert: „Und durch den Glauben an seinen Namen hat diesen, den ihr sehet und kennet, sein Name stark gemacht.“ Der Name Christi, an welchen der Lahme geglaubt hat, wird als die Macht bezeichnet, welche das Wunder der Heilung vollbracht hat. — Röm. 8,3 ist anstatt: „das that Gott und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde“ richtiger gesetzt: „— in der Gestalt des sündlichen Fleisches und der Sünde halber, und verdammte die Sünde im Fleisch.“ — Röm. 15,16 sagt Luther: „zu opfern des Evangelium.“ Gebessert ist: „priesterlich zu warten des Evangeliums.“ Denn das Opfer sind die Heiden, welche durch das Mittel des Evangeliums zum Glauben und zu Gott gebracht werden. — Gal. 3,1 übersetzt Luther: „welchen Christus Jesus vor die Augen gemalet war, der jetzt unter euch gekreuzigt ist.“ Der Spruch lautet aber vielmehr: „— gemalet war, als wäre er unter euch gekreuzigt.“ — Ephes. 5,16 heißt nicht: „schicket euch in die Zeit“, sondern: „kaufet die Zeit aus.“

1. Joh. 5,6 wird nur dann richtig verstanden, wenn nicht gelesen wird: „Und der Geist ist es, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist", sondern: „— denn der Geist ist die Wahrheit." Das Zeugnis, welches der heilige Geist uns giebt, ist deshalb vollkommen gewiß und zur Seligkeit dienlich, weil der Geist die Wahrheit selber ist. — In demselben Kapitel (V. 7.8) sind die Worte „drei sind die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist; und die drei sind Eins. Und" in der revidirten Ausgabe eingeklammert, und ist dazu bemerkt, daß dieselben bei Luther fehlen und erst später zugesetzt sind. Mit Recht hat Luther diese Worte, welche nicht in den apostolischen Text gehören, in seiner deutschen Bibel ausgelassen, und nicht ohne den stärksten Widerspruch lutherischer Theologen sind sie in die gewöhnlichen Bibelausgaben aufgenommen. — Hebr. 2,7 (vgl. V. 9) ist ein auf Ps. 8 gegründeter Spruch. Luther übersetzt: „Du hast ihn eine kleine Zeit der Engel mangeln lassen." Im revidirten Texte steht, einer Verbesserung im 8. Ps. entsprechend: „Du hast ihn eine kleine Zeit niedriger sein lassen, als die Engel." —

Mögen die mitgetheilten Proben genügen, wenigstens einen vorläufigen Einblick in unsere Revisionsarbeit zu gewähren, und mögen sie einer vorurtheilsfreien, ruhigen Würdigung unseres Werkes, wenn — wie oben angekündigt ist — dasselbe in einem vollständigen Probedruck der ganzen revidirten Lutherbibel vorliegen wird, den Weg zu bahnen helfen. Die Gesammtzahl der in dem Probedruck ersichtlich werdenden Veränderungen vermag ich nicht anzugeben, weil das Zusammenzählen insofern unsicher ist, als erstlich Aenderungen aus dem Grundtexte von der Wahl zwischen

verschiedenen Lesarten zu unterscheiden sind, aber doch manchmal das Letztere mit dem Ersteren zusammenhängt; sodann fragt es sich, wie man rechnen soll, wenn etwa in einem und demselben Verse mehrere Aenderungen, die mehr oder weniger zusammenhängen, vorkommen; auch kann man schwanken, ob etwa die richtigere Aussprache eines Namens als eine wirkliche Aenderung zu gelten habe; und bei jeder Zählung müßte zwischen Abänderungen des Canstein'schen Textes, die häufig nur Rückkehr zu Luther sind, und Verbesserungen des Luthertextes von 1545, die häufig Rückkehr zu einer älteren Luther-Lesart sind, sorgsam unterschieden werden. Ich mag deshalb eine Zusammenzählung aller angenommenen Aenderungen nicht wagen. Doch glaube ich eine gewisse Andeutung dieserhalb schuldig zu sein. Dabei ist es mir erwünscht, mich auf eine Zählung, welche von anderer Seite vorgenommen ist, berufen zu können. In einem der Eisenacher Conferenz erstatteten Berichte (Allgem. Kirchenbl. 1868, S. 176. 262) ist die Gesammtzahl der im Neuen Testamente angenommenen Aenderungen zu 287 angegeben, einschließlich der etwa zu 87 gerechneten Stellen, an denen, bei Auswahl unter den Lesarten, zu Luther zurückgekehrt ist. Dies würde etwa 200 Verbesserungen aus dem Grundtexte ergeben. Im Alten Testamente ist die Zahl dieser Verbesserungen weit größer und die Aenderungen greifen nicht selten tiefer ein. In dem Psalmbuche und in andern großen Büchern des Alten Testaments werden sich wohl ebenso viele Verbesserungen, wie im ganzen Neuen Testamente, zählen lassen.

Sehr viele, vielleicht die meisten Verbesserungen sind einstimmig oder nahezu einstimmig beschlossen; manche Verbesserungsvorschläge wurden, als nicht nothwendig und

nicht unbedenklich, mit großer Majorität abgelehnt; und bei manchen Entscheidungen schwankte das Zünglein der Wage. Hieraus kann man abnehmen, wie verschieden die Urtheile vermuthlich sein werden, die über unser Revisionswerk ergehen. Die Minorität, welche den angenommenen Aenderungen nicht zuzustimmen vermochte, stellt uns alle diejenigen vor Augen, welche urtheilen werden, daß wir zu oft und zu stark geändert haben; die Minorität, welche mit ihren Verbesserungsanträgen nicht durchdringen konnte, weist auf diejenigen hin, welche urtheilen werden, daß wir nicht weit genug gegangen seien. Hoffentlich werden aber auch solche Stimmen laut werden, welche unser Werk im Wesentlichen willkommen heißen. Je größer, schwieriger und zarter die Sache der Bibelrevision ist, desto weniger ist auf eine rasche und ungetheilte Anerkennung unserer Arbeit zu rechnen. Jedes sachdienliche, mit guten Gründen vorgebrachte Urtheil wird von der Commission dankbar aufgenommen und sorgsam erwogen werden, ehe bei der noch bevorstehenden dritten Lesung der letzte Beschluß gefaßt wird. Von höchster Wichtigkeit scheint es mir, daß wir auch von ungelehrten Bibellesern, aus ihrem frommen Herzen und ihrer geistlichen Erfahrung heraus, Urtheile über unsere Arbeit vernehmen. Möchten doch christliche Hausväter bei ihren Hausandachten die revidirte Bibelübersetzung, wenn sie etwa in einem Jahre erschienen ist, fleißig benutzen, möchten treue Bibelleser sich mit der neuen Ausgabe wirklich vertraut machen, und dann uns sagen, ob sie in den Verbesserungen eine Hülfe zu völligerm, tieferm, gewisserm Verständnis des göttlichen Wortes gefunden haben oder nicht!

Noch eins habe ich auf dem Herzen. Die gegenwärtige

Apologetische Beiträge.

8. 1872. Preis 5 Mark 60 Pfg.

Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

Die drei johanneischen Briefe.

2 Bde. 8. 1852—1856. Preis 13 Mark 50 Pfg.

Göttingen. Dieterichs.

Die weltliche Bildung der Geistlichen.

Conferenz-Vortrag.

8. 1873. Preis 75 Pfg.

Hannover. C. Meyer.

Das Hospiz im Kloster Loccum.

8. 1863. Preis 1 Mark 20 Pfg.

Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

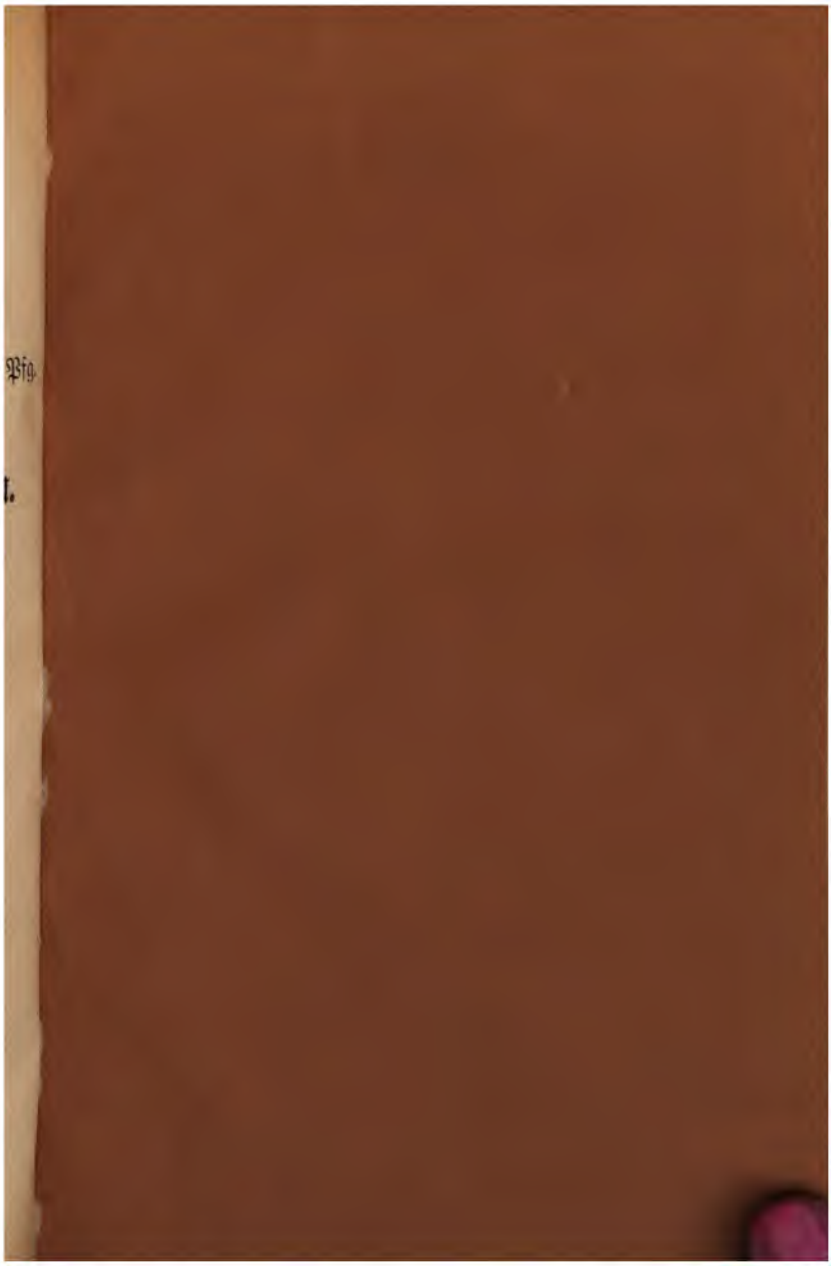
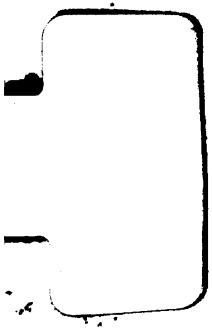
Druck von Diedr. Soltau in Norden.